

"In treu schuldiger Berichterstattung..." : die Kantonstrennung 1831-1833 in den Tagsatzungsberichten der Schwyzer Gesandten

Autor(en): **Kälin-Gisler, Martina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **106 (2014)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-514048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«In treu schuldiger Berichterstattung ...»

Die Kantonstrennung 1831–1833 in den Tagsatzungsberichten der Schwyzer Gesandten

Martina Kälín-Gisler

Einleitung

Nazar Reichlin, Franz Xaver von Weber, Karl von Zay, Theodor ab Yberg und Fridolin Holdener repräsentierten Schwyz in den ereignisreichen Jahren der Kantonstrennung von 1831 bis 1833 an den eidgenössischen Tagsatzungen.¹ Eigentlich hätten sie die Interessen des ganzen Kantons vertreten sollen, agierten aber in erster Linie für das Land Schwyz, den heutigen Bezirk Schwyz.² Erst mit dem Lachner Franz Joachim Schmid war ab 1833 erstmals ein Repräsentant aus einem andern Bezirk auf der eidgenössischen Bühne anwesend.

Die Gesandten waren verpflichtet, der Regierung in Schwyz regelmässig Bericht zu erstatten.³ Diese Reporte liegen heute im Staatsarchiv Schwyz⁴ und geben einen interessanten Einblick in die schwyzerische und eidgenössische Politik. Als Berichte aus erster Hand sind die Briefe auch Zeugnisse subjektiver Wahrnehmung.

Bisher wurde die Schwyzer Kantonstrennung 1831–1833 historisch-kritisch und insbesondere aus der Sicht der äusseren Bezirke (March, Einsiedeln, Küssnacht, Pfäffikon) darge-

stellt. Die Berichte der Schwyz-treuen Gesandten ermöglichen nun einen zusätzlichen, bis jetzt nicht berücksichtigten Blickwinkel – eine Perspektive allerdings, die sehr subjektiv und «pro Land Schwyz» ist. Die persönlichen Erfahrungen, welche die Herren Gesandten an den Tagsatzungen machten, kommen in den Briefen deutlich zum Ausdruck.

Diese Arbeit geht der Frage nach, welche neuen Erkenntnisse aus diesen Quellen gewonnen werden können. Am wesentlichen Kenntnisstand zu den Ereignissen rund um den Kanton Schwyz äusseres Land 1831–1833 wird sich kaum etwas ändern. Aber diese «Innen-Perspektive» direkt Beteiligter Schwyzer führt zu ergänzenden Aussagen, ermöglicht ein umfassenderes Bild. Dabei darf nicht vergessen werden, dass diese Berichte mit einem klaren Auftrag verfasst worden sind: der Weiterleitung offizieller und manchmal auch inoffizieller Informationen von der Tagsatzung an die Regierung in Schwyz. Gleichzeitig waren die Briefe auch ein Rechenschaftsbericht über die Tätigkeiten der Schwyzer Vertreter vor Ort. Ihnen kam die schwierige Aufgabe zu, in diesen unruhigen Zeiten bei ihren eidgenössischen Kollegen Sympathien und Stimmen für die Interessen des Landes Schwyz zu gewinnen.

Im Artikel wird zunächst die Quellengattung der Tagsatzungsberichte, welche die Grundlage dieser Arbeit bilden, genauer vorgestellt. Nach einem kurzen Überblick zum Forschungsstand bezüglich der Kantonstrennung, Tagsatzung und Gesandten wird die Kantonstrennung kurz beschrieben. Das nächste Kapitel ist den Tagsatzungen in der Zeit von 1815 bis 1848 im Allgemein gewidmet. Den Hauptteil der Arbeit bilden – nach Sitzungsperioden gegliedert – die Berichte der Schwyzer Tagsatzungsgesandten von 1830 bis 1833. Eine kurze Auswertung fasst die wichtigsten Erkenntnisse aus den Briefen zusammen. Die Rolle der Tagsatzung bei der Kantonstrennung und der Einfluss der Basler Kantonstrennung folgen anschliessend. Am Schluss soll die Frage nach dem Informationsgewinn der bearbeiteten Quellen beantwortet werden können. Im Anhang ergänzen eine Tabelle der wichtigsten Ereignisse von 1830 bis 1833 sowie einige ausgewählte Berichte als Transkriptionen den Text.

¹ In dieser Arbeit ist mit «Tagsatzung» die Institution im Sinne von «Versammlung der bevollmächtigten Vertreter der eidgenössischen Stände an einem Ort zum gemeinsamen Behandeln von Geschäften» oder eine einzelne Sitzung gemeint. Der Plural «Tagsatzungen» wird für eine Reihe von meist nicht näher bezeichneten Sitzungen verwendet.

² Die Unterscheidung «Land Schwyz = heutiger Bezirk Schwyz», «Kanton Schwyz = damaliger und heutiger Kanton» ist von der «Geschichte des Kantons Schwyz» von 2012 übernommen worden.

³ «Es liegt in unserer Pflicht Euer hochwohlgebohren fortgesetzt über alles zu berichten, was vorzüglich in unsern eigenen Angelegenheiten und dann überhaupt für das gemeinsame Vaterland wichtig und folgerich hier verhandelt wird, vorfällt, oder zur Kunde kommt.» (Einleitung des Berichts vom 1. September 1832 von Nazar Reichlin und Franz Xaver von Weber; STASZ, Akten 1, 17.003, Nr. 28, 29.)

⁴ Die Akten wurden 2013 im Rahmen von laufenden Arbeiten im Bestand Akten 1 [vor 1848], Behörden und Militärorganisation, im Staatsarchiv Schwyz erschlossen. Dabei wurden die Theken zur Tagsatzung und Militärorganisation geordnet, in Dossiers unterteilt und in der Datenbank Staatsarchiv des Archivprogramms erfasst.

Quellen

In der Abteilung «Aktensammlung bis 1848» liegen im Staatsarchiv Schwyz 14 Schachteln mit Briefen, Abschriften, Drucken und anderen Dokumenten zur Tagsatzung.⁵ Bis 1803 sind nicht zu jedem Jahr Unterlagen zur Tagsatzung vorhanden.⁶ Ab 1803 sind die Jahrgänge der Tagsatzungsberichte durchgehend überliefert. Diese Briefe wurden von den Gesandten selbst verfasst und waren an den Amtstatthalter und den Rat in Schwyz gerichtet. In der Regel sind die Texte von beiden Schwyzer Vertretern unterschrieben. Meist bestehen die Berichte aus einem gefalteten vierseitigen Bogen Papier. Manchmal liegen darin Auszüge aus den Protokollen, Berichte von Kommissionen, Rundschreiben der Tagsatzung oder Mitteilungen anderer Kantone. Wenn die Gesandten die Reden der anderen Standesvertreter ausführlich wiedergaben oder wenn es viel zu berichten gab, konnte sich der Report auch über zwei oder mehr Bögen erstrecken. Falls es kurz vor der Abreise der Boten noch zu neuen Entwicklungen kam, wurden diese Informationen entweder als Postskriptum nach der Unterschrift ergänzt oder auf einem zusätzlichen Blatt beigelegt.

Umfang und Anzahl der Berichte und Akten pro Jahr sind stark von der Entstehungszeit, der Anzahl der Sitzungen, den verhandelten Geschäften und den politischen Ereignissen abhängig. So umfassen die Unterlagen zu den Tagsatzungen 1806–1831 pro Aktenschachtel (Theke) zwischen sieben und neun Jahre. Eine Ausnahme bildet die lange Tagsatzung von 1814 und 1815. Die Akten zur Neuregelung der Eidgenossenschaft nach den Napoleonischen Kriegen füllen drei Schachteln. Nach 1832 werden die Unterlagen immer umfangreicher. Passen zunächst noch Dokumente von vier Jahren in eine Theke, sind es später nur noch drei beziehungsweise zwei. Die Tagsatzungsakten von 1847 und 1848 belegen schliesslich je eine ganze Schachtel.

Bei der Arbeit an diesem Text wurde festgestellt, dass die Berichterstattung teilweise Lücken aufweist. Ob diese Briefe verloren gegangen sind, wegen Abwesenheit der Gesandten kein Bericht verfasst oder die Sitzungen mündlich in Schwyz rapportiert wurden, lässt sich nicht mehr sagen.

Werner Alois von Weber hat in ausgewählten Jahren die Gesandtenberichte gezählt und analysiert. Von der ordentlichen Tagsatzung in Bern 1830 wurden sieben Berichte mit insgesamt 39 Seiten geschickt, von der darauf folgenden ausserordentlichen Konferenz waren es 26 Berichte mit achtzig Seiten. 133 Seiten umfassten die vierzig Berichte von 1831. 1832 waren es noch 94 Seiten, aufgeteilt auf 26 Briefe.

Franz Xaver von Weber verfasste an der ordentlichen Tagsatzung 1830 sämtliche, an der ausserordentlichen 16 von 26 Berichten. Auch 1831 und 1832 stammten jeweils mehr als die Hälfte der Reporte von ihm.⁷ Die übrigen Mitteilungen schrieb Nazar Reichlin. Theodor ab Yberg verfasste 1832 drei, Fridolin Holdener 1833 alle Berichte. An Hand des Schriftbilds sieht es aus, dass Karl von Zay keinen Tagsatzungsbericht aufsetzte.

Neben den Tagsatzungsberichten befinden sich in den erwähnten Theken auch Einladungsschreiben der Vororte, Traktandenlisten, Rundschreiben von Vororten oder Kantonen, Berichte, Entwürfe für Instruktionen, Gesetze oder Reglemente, Protokollauszüge und vieles mehr. Ergänzt werden die Akten zur Tagsatzung durch die Abschiede, Traktanden und Instruktionen.⁸

Forschungsstand

Zur Kantonstrennung und den politischen Wirren in Schwyz 1830–1833 mit ihren Auswirkungen bis in die 1840er-Jahre sind zahlreiche Arbeiten veröffentlicht worden. Zudem wird dieses Kapitel auch in allgemeinen Darstellungen der Schwyzer Geschichte erwähnt. Als jüngste Beispiele sind die Beiträge von Erwin Horat, «Vom Stand zum Kanton Schwyz», und von Meinrad Suter, «Die Staatsgeschichte 1798–2008 im Überblick», in der Schwyzer Kantongeschichte von 2012 zu nennen.⁹ Beide gaben im gleichen Buch auch einen kurzen Überblick zum Forschungsstand ihrer jeweiligen Themen.¹⁰ Zu den wichtigsten Arbeiten gehören die beiden Schwyzer Hefte von Andreas Meyerhans zur Geschichte des Kantons Schwyz zwischen 1798 und 1848 (darin besonders: «Die Emanzipation der angehörigen Landschaften 1814–1833») sowie das 1984 erschienene

⁵ STASZ, Akten 1, 10–23, Tagsatzungen 1529–1848.

⁶ Der erste erhaltene Schwyzer Bericht wurde 1644 von Michael Schorno verfasst. (STASZ, Akten 1, 10.001, 1644, Nr. 17.)

⁷ von Weber, von Weber, S. 158. Für 1833 fehlen Zahlen.

⁸ Der Bestand der Abschiede im Staatsarchiv Schwyz umfasst die Jahre 1446–1848. (STASZ, Abschiede, Theken 1001–1097; STASZ, Abschiede, cod. 5002–5077.) Die ersten Instruktionen sind von 1555 überliefert. (Instruktionen: STASZ, Abschiede, Theken 1096–1097; STASZ, Abschiede, cod. 5080–5093.)

⁹ Vgl. Horat, Stand; Suter, Staatsgeschichte.

¹⁰ Vgl. Horat, Forschungsstand; Suter, Forschungsstand.

Heft «Der Kanton Schwyz äusseres Land 1831–1833» von Paul Wyrsh.¹¹ Die Artikel von Andreas Meyerhans zur Rolle von Wollerau während der Trennung und von Kaspar Michel über den Schwyzer Zug nach Küssnacht 1833 konzentrierten sich auf einen Aspekt.¹² Valentin Kesslers Text zum Kanton Schwyz äusseres Land fasste die Ereignisse auf vier Seiten zusammen.¹³

Ab 1852 wurden die Beschlüsse der Tagsatzung von 1403 bis 1848, die «eidgenössischen Abschiede», unter der Leitung des Bundesarchivs editiert.¹⁴ Diese Editionen bildeten in der Folge die Grundlage für zahlreiche Arbeiten zur Tagsatzung. Das neuste Werk zur Tagsatzung ist die 2013 publizierte Habilitationsschrift «Die Tagsatzung der Eidgenossen» von Andreas Würzler.¹⁵ Als Arbeit neueren Datums ist die Dissertation von Michael Jucker zu erwähnen, der sich auf die Kommunikation an der Tagsatzung im Spätmittelalter konzentriert hat.¹⁶

Bei den Recherchen für diesen Artikel wurde festgestellt, dass sich die Forschung auf die Tagsatzungen bis 1798 konzentriert. Arbeiten zu den Tagsatzungen zwischen 1803 und 1848 fehlen ebenso wie Arbeiten mit einem schwyzerischen Blickwinkel. Da man nach 1803 zum ritualisierten Ablauf der Tagsatzungen Ende des 18. Jahrhunderts zurückgekehrt ist, sind Rückschlüsse aus dieser Zeit für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts teilweise zulässig.

Die Gesandten traten zwar als Vertreter ihrer Stände an der Tagsatzung auf, waren aber vor allem Personen des öffentlichen Lebens mit einem Privatleben. Somit lassen sich die Forschungsarbeiten in zwei Gruppen teilen: Die erste Herangehensweise nimmt die Gesandten als politische Akteure im Rahmen der Tagsatzung oder bestimmter politischer Ereignisse wahr. Die andere Gruppe betrachtet mit einem biografischen Ansatz vor allem die Einzelpersonen oder allenfalls führende Familien. Für den Kanton Schwyz liegt zum untersuchten Zeitraum je eine Arbeit vor: Paul Betschart beschrieb die Politik in der Zeit der Kantonstrennung bis zur Gründung der modernen Schweiz aus dem Blickwinkel von Theodor ab Yberg.¹⁷ In der Biografie von Werner Alois von Weber über Franz Xaver von Weber wurden die berufliche und politische Karriere und das Privatleben des Schwyzer Staatsmannes ausführlich beschrieben.¹⁸ Das Schwyzer Gesandtschaftswesen wie auch die Rolle von Schwyz an der Tagsatzung sind bisher noch nie genauer untersucht worden.

Die Schwyzer Tagsatzungsberichte sind bisher erst einmal als Quellen verwendet worden. Gertrud und Paul Wyrsh-Ineichen nahmen Briefe an Landammann Nazar von Reding von 1847 und vor allem 1848 als Grundlage, um das Zustandekommen der Bundesverfassung von 1848 aufzuzeigen.¹⁹

Kantonstrennung in Kürze²⁰

Mit der Annahme des Grundvertrags 1814 erhielten alle Landleute Zugang zur Landsgemeinde. Die Sitzverteilung im Landrat war mit zwei Dritteln der Sitze für das Land Schwyz klar zum Nachteil der Bezirke Gersau, March, Einsiedeln, Küssnacht, Wollerau und Pfäffikon erfolgt.²¹ Als die Bezirksgemeinde von Schwyz 1829 die neuen Landleute von ihren politischen Rechten ausschloss, nahmen Forderungen nach einer neuen Verfassung zu.²² Da das Land Schwyz den immer drängenderen Appellen der Bezirke March, Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon nur ungenügend nachkam, setzten diese äusseren Bezirke 1831 eine eigene Rechtsprechung und Verwaltung ein. Mit der Annahme der Verfassung des Kantons Schwyz äusseres Land 1832 trennte man sich ganz von Schwyz.²³ Während dieser Prozesse wurde von beiden Seiten – für die äusseren Bezirke immer unter dem Vorbehalt der Gleichberechtigung – die Bereitschaft zur Wiedervereinigung geäussert. Im April 1833 anerkannte die Tagsatzung den Kanton Schwyz äusseres Land als Halbkanton unter dem

¹¹ Siehe Meyerhans, Kanton, S. 33–55; Wyrsh, Kanton.

¹² Vgl. Meyerhans, Wollerau; Michel, Eskalation.

¹³ Vgl. Kessler, Verfassung.

¹⁴ Siehe Santschi, Abschiede.

¹⁵ Siehe Würzler, Tagsatzung.

¹⁶ Vgl. Jucker, Gesandte.

¹⁷ Vgl. Betschart, ab Yberg.

¹⁸ Siehe von Weber, von Weber.

¹⁹ Vgl. Wyrsh/Wyrsh, Ringen.

²⁰ Etwas ausführlicher sind die Ereignisse in einer Tabelle im Anhang dargestellt.

²¹ Vgl. Horat, Geschichte; Meyerhans, Kanton, S. 39; Michel, Eskalation, S. 71; Wyrsh, Kanton, S. 7–8; ausserdem: Horat, Stand, S. 54–59.

²² Siehe Horat, Geschichte; Meyerhans, Kanton, S. 45.

²³ Vgl. Horat, Geschichte; Kessler, Verfassung, S. 68–70; Meyerhans, Kanton, S. 45–51; Meyerhans, Wollerau, S. 369; Michel, Eskalation, S. 72; Wyrsh, Kanton, S. 16, 20–25.

Vorbehalt sichtlicher Bemühung um eine Wiedervereinigung.²⁴ Nach Tätlichkeiten zwischen Schwyz-Anhängern und Befürwortern des neuen Halbkantons in Küssnacht liess Schwyz den Bezirk militärisch mit 600 Mann besetzen.²⁵ Nun handelte die Tagsatzung und befahl ihrerseits die Besetzung des Kantons Schwyz mit einem eidgenössischen Kontingent von 8000 Mann.²⁶ Jetzt beugte sich der Bezirk Schwyz dem militärischen und politischen Druck und nahm zusammen mit den andern Bezirken die neu ausgearbeitete Verfassung an. Darin wurde die verfassungsmässige Rechtsgleichheit der Bezirke und männlichen Einwohner garantiert.²⁷ Der Kanton Schwyz äusseres Land war damit Geschichte.²⁸

Die Tagsatzungen des 19. Jahrhunderts im Allgemeinen²⁹

Die Tagsatzung war bis ins 19. Jahrhundert die einzige zentrale und gemeinsame «Organisation» der Eidgenossenschaft. Hier wurden Themen behandelt, die alle Kantone betrafen (etwa das Militär oder Zollabkommen), Konflikte geschlichtet und eine gemeinsame Aussenpolitik verabschiedet. Seit 1815 fanden die Tagsatzungen im zweijährigen Wechsel in Luzern, Bern und Zürich statt. Diese Stände luden als jeweiliger Vorort zur nächsten Tagung ein, verschickten im Voraus die Traktandenliste, stellten den Tagsatzungspräsidenten und führten die Geschäfte der Tagsatzung. Die Regierungen und Räte in den Kantonen erliessen an Hand der Traktandenliste offizielle Instruktionen. Diese prächtig gebundenen Instruktionen dienten zusammen mit der Vollmacht, dem so genannten Kreditiv, den zwei Gesandten als Legitimationsnachweis vor Ort. Die Gesandten hatten sich an die Instruktionen zu halten und waren selbst nicht handlungsbevollmächtigt. Regelmässig hatten sie ihrer Regierung schriftlich oder persönlich Bericht zu erstatten. Kam es während den Sitzungen zu einem bisher unbekanntem Lösungsvorschlag, mussten sie diesen zunächst nach Hause melden und auf neue Instruktionen warten. Das Protokoll wurde an dieser Stelle solange offen gelassen. Dieses Vorgehen führte oft zu Verzögerungen bei Abstimmungen oder gar zu Sitzungsunterbrüchen. Um schneller zu einem Resultat zu kommen, wurden für verschiedene Geschäfte vorberatende Kommissionen bestimmt. Die Protokolle und Beschlüsse der Tagsatzungen wurden in den «eidgenössischen Abschieden» zusammengefasst. Meist dauerten die Tagsatzungen einige Wochen.

Die Schwyzer Gesandten

In der Regel schickten die Schwyzer den regierenden Landammann und einen alt Landammann an die Tagungen. Nach Werner Alois von Weber hatten diese Männer «pro Tag eine Pauschalentschädigung von 1 Louisdor (=13 Gulden) zugut, woraus sie alle Unterkunfts-, Verpflegungskosten und Reisekosten sowie allfällige Repräsentationsspesen zu bestreiten hatten».³⁰ Zwischen 1830 und 1833 reisten folgende Schwyzer Vertreter an die Tagsatzungen:

Nazar Reichlin (1779–1854): Landammann 1830–1832.³¹

Franz Xaver von Weber (1766–1843): Landammann 1807–1809, 1813–1818, 1820–1822, 1832–1833, weitere Tagsatzungen 1807–1824.³²

Karl von Zay (1783–1854): Landammann 1824–1826, weitere Tagsatzungen 1824–1827.³³

²⁴ Siehe Horat, Geschichte; Kessler, Verfassung, S. 68–69; Meyerhans, Kanton, S. 51–52; Meyerhans, Wollerau, S. 369; Michel, Eskalation, S. 73; Wyrsh, Kanton, S. 38.

²⁵ Vgl. Horat, Geschichte; Kessler, Verfassung, S. 69; Meyerhans, Kanton, S. 52–54; Meyerhans, Wollerau, S. 369; Michel, Eskalation, S. 74; Wyrsh, Kanton, S. 43.

²⁶ Vgl. Horat, Geschichte; Kessler, Verfassung, S. 69; Meyerhans, Kanton, S. 53–54; Wyrsh, Kanton, S. 44.

²⁷ Vgl. Horat, Geschichte; Kessler, Verfassung, S. 69; Meyerhans, Kanton, S. 54–55; Wyrsh, Kanton, S. 44.

²⁸ Der Kanton Schwyz äusseres Land erlebte eine kurze Wiederauferstehung: 1975 kam es wegen wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Differenzen vor allem in den Medien zur Forderung nach einem Kanton Ausserschwyz. (Vgl. Meyerhans, Ausserschwyz.)

²⁹ Die folgenden Abschnitte zur Tagsatzung beruhen auf den Berichten der Gesandten im Staatsarchiv Schwyz, STASZ, Akten 1, 16–23, sowie auf von Weber, von Weber, S. 157–158; Würgler, Eidgenossen; Würgler, Konferenzen; Würgler, Tagsatzung. Bei allgemeinen Informationen wird auf Verweise verzichtet.

³⁰ von Weber, von Weber, S. 157. Werner Alois von Weber gab als Quelle Kalenderaufzeichnungen in den Hauskalendern bei den Familienschriften von Weber an. (Das Familienarchiv von Weber befindet sich im Staatsarchiv Schwyz; STASZ, Depos. 126, Familien und Private.) Auf der gleichen Seite führte er eine Liste der Kleidungsstücke auf, die Franz Xaver von Weber an die ordentliche Tagsatzung im September 1811 in Solothurn mitnahm.

³¹ Vgl. Auf der Maur, Reichlin.

³² Vgl. Jacober, Weber.

³³ Siehe Horat, Zay.

Theodor ab Yberg (1795–1869): Landammann 1834–1836, 1838–1840, 1842–1844, 1846–1847, weitere Tagsatzungen 1841–1846.³⁴

Fridolin Holdener (1803–1849): Landammann 1836–1838, 1840–1842, 1844–1846, weitere Tagsatzungen 1834–1836, 1838 und 1840.³⁵

Während Nazar Reichlin, Franz Xaver von Weber und Karl von Zay im untersuchten Zeitraum als Landammann oder alt Landammann an den Tagungen teilnahmen, war dies bei Theodor ab Yberg und Fridolin Holdener nicht der Fall. Die beiden letztgenannten waren Mitglieder des Rates. Amtstatthalter Theodor ab Yberg wurde im Mai 1831 als Vertretung für Franz Xaver Weber aufgestellt, Fridolin Holdener löste Franz Xaver von Weber 1833 als offiziellen Tagsatzungsgesandten ab.

Die Schwyzer Gesandten logierten in Wirtshäusern oder bei Privatleuten. Während der ausserordentlichen Tagsatzung im Winter 1830/1831 wohnten Nazar Reichlin und Franz Xaver von Weber in Bern bei Herrn Stehelin, zum hinteren Falken, an der Judengasse 121, «*Schattseite*».³⁶

In den turbulenten Jahren 1831 und 1832 fanden die Tagsatzungen in Luzern statt. Dank der geografischen Nähe konnte während den Sitzungen oder einem Unterbruch ein

Vertreter nach Schwyz reisen und die Regierung vor Ort persönlich informieren.³⁷

Die häufigen Sitzungen waren für die Abgeordneten mitunter anstrengend. So erstaunt es nicht, dass Nazar Reichlin und Franz Xaver von Weber forderten, von Amtstatthalter Theodor ab Yberg abgelöst zu werden: «*Die Gesandtschaft von Schwyz wird vor Erledigung dieser Sache [gemeint ist eine Sitzung der für Schwyz zuständigen Kommission] Luzern kaum verlassen können; aber wenn es Euer Hochwohlgeboren gefallen würde, uns durch Herrn Amtstatthalter Abyberg ablösen zu lassen, so wüßten wir diese Willfahr als eine große Gnade ansehen, und wir bitten den Herrn Amtstatthalter recht dringend für diese Gefälligkeit, der auch gar zu lange Aufenthalt in Luzern ist uns äußerst lästig, und auch unsere Familiengeschäfte leiden darunter.*»³⁸

In den offiziellen Berichten äusserten sich die Gesandten fast nie zum Druck, der auf ihnen lastete. Sie waren instruiert, die Interessen von Schwyz möglichst vollständig gegenüber denjenigen anderer Kantone durchzusetzen. Gerade zu Beginn der 1830er-Jahre und besonders in den 1840er-Jahren wurden diese Handlungsanweisungen oft von aktuellen Ereignissen nichtig gemacht. «*Ich fühle das ganze Gewicht der immensen Verantwortlichkeit, die auf mir ruht, doppelt schwer bei diesem Widerspruch & bey dieser Ungeßigkeit*», beschrieb Franz Anton Oetiker am 26. Oktober 1847, wenige Tage vor Ausbruch des Sonderbundskriegs, seine Situation. Er bat um dringenden Rat und Anweisungen aus Schwyz.³⁹

Nicht nur die Gesandten schickten fleissig Briefe und Berichte nach Schwyz. Sie selbst erhielten während ihren Aufenthalten in den Tagsatzungsstädten auch neue Instruktionen und Anweisungen per Post oder Express.⁴⁰ Vielleicht enthielten diese neben den offiziellen Informationen ab und zu auch persönliche Bemerkungen. Carl Ulrich dankte jedenfalls im Sommer 1848 Landammann Nazar von Reding überschwänglich mit den Worten: «*Selbe waren für mich ein erquickendes Manna in der trostlosen Wüste.*»⁴¹

Obwohl die Repräsentanten ihre Berichte sachlich abzufassen hatten, benutzten sie manchmal bildhafte Vergleiche. So beschrieb am 25. Juli 1831 Franz Xaver von Weber die Arbeit der Kommissionsmitglieder, die eine Lösung zur Schwyzer Situation präsentieren sollten: «*[Sie haben] sich die Sache leichter gedacht als sie dieselbe wirklich finden, sie sitzen fleißig zusammen, schreiben und arbeiten, und werden doch schwerlich den gordischen Knoten lösen.*»⁴² Zur fehlenden Bereitschaft verschiedener Stände, Schwyz

³⁴ Siehe Auf der Maur, ab Yberg. Theodor ab Yberg war 1832 Bezirks- und Landesstatthalter.

³⁵ Vgl. Auf der Maur, Holdener.

³⁶ «*Verzeichnis der Ehrengesandtschaften der Löbl. eidgenössischen Stände zur ausserordentlichen Tagsatzung in Bern, im Dezember 1830.*» (STASZ, Akten 1, 16.009, Nr. 122 (1); STASZ, 18.007, Nr. 30 (1).)

³⁷ Franz Xaver von Weber schrieb zum Beispiel am 26. März 1831 nach Schwyz, dass er eine merkwürdige Unterhaltung mit dem Tagsatzungspräsidenten hatte und er darüber der Regierung persönlich Bericht erstatten würde. (STASZ, Akten 1, 16.011, Nr. 148.) Nazar Reichlin rechnete mit der Abreise von Luzern nach der Sitzung und der Ankunft in Schwyz am späten Abend. (STASZ, Akten 1, 16.010, Nr. 134.)

Als 1839 die Tagsatzung wegen des Putschs in Zürich vorübergehend unterbrochen wurde, hatte aber ein Gesandter pro Stand in Zürich zu bleiben. (STASZ, Akten 1, 18.013, Nr. 108.)

³⁸ STASZ, Akten 1, 17.004, Nr. 37.

³⁹ STASZ, Akten 1, 22.006, Nr. 29.

⁴⁰ STASZ, Akten 1, 16.009, Nr. 119.

⁴¹ Zum Beispiel STASZ, Akten 1, 23.011, Nr. 82.

⁴² STASZ, Akten 1, 16.011, Nr. 158.

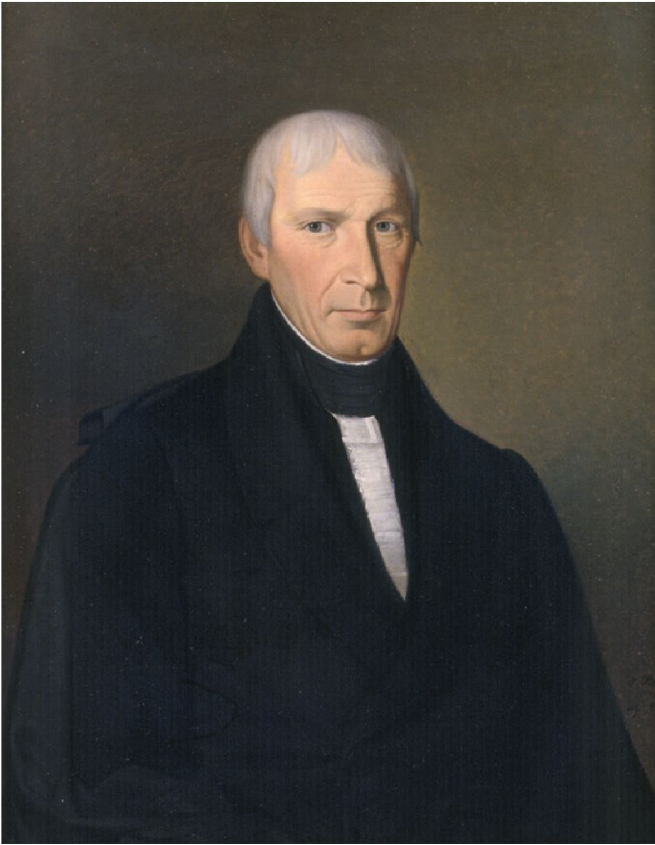


Abb. 1: Nazar Reichlin, Landamannporträt. Nazar Reichlin (1779–1854) vertrat eine moderate Politik gegenüber den äusseren Bezirken. Seine politische Karriere begann er 1809 als Landessäckelmeister. 1830–1834 war er Tagsatzungsgesandter. 1848 zog er sich aus der Politik und allen öffentlichen Ämtern zurück.



Abb. 2: Franz Xaver von Weber, Landamannporträt. Franz Xaver von Weber (1766–1843) hatte 1830 bereits eine lange und erfolgreiche politische Karriere hinter sich. Er war 1807–1824 und 1830–1832 Tagsatzungsgesandter und nahm an 25 ordentlichen und ausserordentlichen Tagsatzungen teil. In den Wirren der Kantonstrennung war er der altgesinnte Wortführer der Schwyzer Gesandtschaft.

die Okkupationskosten von 1833 zu erlassen, meinten Fridolin Holdener und Franz Anton Oetiker 1838: «Die übrigen Stände waren voll Gift und Galle.»⁴³

Selten handelten die Abgeordneten entgegen ihren Instruktionen. Augustin Betschart beurteilte Anfang 1848 an der Tagsatzung in Bern die Lage vor Ort anders als die zuständigen Räte in Schwyz. Er verzichtete darauf, instruktionsgemäss bestimmte Anträge zu stellen, da diese seiner Meinung nach nur «Bettelbriefe» waren. Er begründete sein Handeln damit, dass «man in Schwiz noch immer die Faust macht» und es «kein anderer Kanton [...] gewagt hat, sein Nationalgefühl so tief zu erniedrigen».⁴⁴

Aus den Berichten geht nicht genau hervor, wie die Rangfolge unter den beiden Schwyzer Gesandten geregelt

war. In den Instruktionen von 1835 wird der Name von alt Landamann Franz Joachim Schmid zuerst genannt, jener des amtierenden Landamanns Fridolin Holdener ist jedoch grösser und auf einer separaten Zeile geschrieben.⁴⁵ Als Landamann Nazar Reichlin 1831 von der

⁴³ STASZ, Akten 1, 18.009, Nr. 77.

⁴⁴ Er hatte zuvor, weil das einen «guten Effekt» für den Kanton Schwyz mache, den Antrag Zürichs unterstützt, General Guillaume-Henri Dufour als Dank der Nation einen Ehrensäbel und 40'000 Franken zu übergeben. (STASZ, Akten 1, 23.003, Nr. 6.)

⁴⁵ STASZ, Abschiede, cod. 5092.



Abb. 3: Karl von Zay, Landammannporträt. Karl von Zay (1783–1854) stammte aus Arth. Er begann wie Nazari Reichlin seine politische Laufbahn mit dem Säckelmeisteramt. 1826 und 1831 war er Tagsatzungsgesandter. Im Herbst 1833 leitete er die Schwyzer Landsgemeinde und die erste Kantonslandsgemeinde in Rothenthurm.



Abb. 4: Theodor ab Yberg, Lithografie, erstes Viertel 19. Jahrhundert. Theodor ab Yberg (1795–1869) war 1832 und 1841–1846 Tagsatzungsgesandter. Er befehligte die Schwyzertruppen beim Zug gegen Kißnacht 1833. Die Unruhen während der Kantonstrennung versuchte er für eine konservative, Schwyz stärkende Politik zu nutzen. Im Volk beliebt, war er einer der einflussreichsten Schwyzer Politiker der 1830er- und 1840er-Jahre.

Tagsatzung in Luzern nach Hause reisen wollte, «um Kosten zu ersparen», liess ihn alt Landammann Franz Xaver von Weber nicht gehen.⁴⁶

⁴⁶ STASZ, Akten 1, 16.010, Nr. 138. Werner Alois von Weber schrieb, dass Franz Xaver von Weber immer der «normale Wortführer der Schwyzer Delegation» war. (von Weber, von Weber, S. 158.)

⁴⁷ Damit das Thema besser dargestellt werden kann, wurden für diesen Abschnitt Tagsatzungsberichte bis 1848 untersucht.

⁴⁸ Diese Reden wurden oft gedruckt und den Gesandten abgegeben. Zum Beispiel «Präsidentialvortrag Seiner Exzellenz des Herrn Amtsschulheiß Fischer, bei Eröffnung der außerordentlichen eidgenössischen Tagsatzung in Bern, den 23. Dec. 1830». (STASZ, Akten 1, 16.009, Nr. 158.)

⁴⁹ STASZ, Akten 1, 18.007, Nr. 30.

Sitzungen und Geschäfte der Tagsatzung

Der Ablauf der Tagsatzung war vorgegeben.⁴⁷ Franz Xaver von Weber beschrieb die feierliche Eröffnung der Tagsatzung in seinem Brief vom 8. Juli 1830 ausführlich (Transkription im Anhang). Nach Konfessionen getrennt besuchten die Gesandten zuerst den Gottesdienst. Anschliessend eröffnete der Tagsatzungspräsident (der Schultheiss oder Bürgermeister des jeweiligen Vororts) die Tagsatzung mit einer feierlichen Rede.⁴⁸ Nach der Eröffnung legten die Gesandten ihren Eid ab. Dazu schrieb Franz Joachim Schmid 1837: «Ob es allen damit Ernst gemeint war, muss sich später zeigen.»⁴⁹ Die Wortmeldungen der einzelnen Standesvertreter zu den Geschäften erfolgten nach vorgegebener protokollarischer

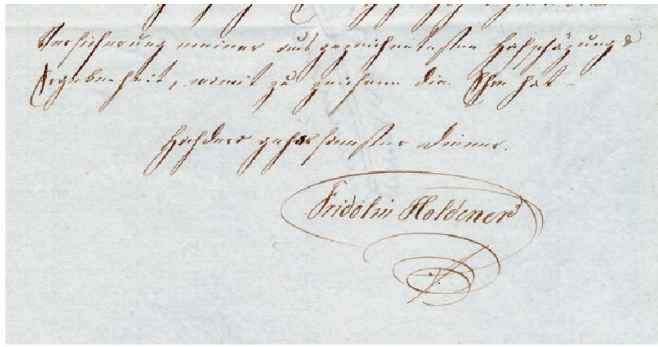


Abb. 5: Fridolin Holdener, Unterschrift auf dem Tagsatzungsbericht, 5. September 1833. Fridolin Holdener (1803–1849) war Landesführer und Ratsherr bei seiner Ernennung 1833 zum Tagsatzungsgesandten – dieses Amt übte er mit Unterbrüchen bis 1840 aus. Er vertrat in den 1830er- und 1840er-Jahren die Politik der Altgesinnten.

Reihenfolge.⁵⁰ Ab und zu beklagten sich die Gesandten über zu lange Reden oder den schleppenden Fortgang der Tagsatzung. Franz Joachim Schmid und Johann Alois Hediger gaben 1837 die Schuld dem Genfer Vertreter wegen seinen ständigen Reden.⁵¹ Während der gleichen Tagsatzung kommentierte Franz Joachim Schmid: «So unergiebig die Erndte der Tagsatzung ist, so schlecht sind auch ihre Früchte.»⁵² Oft war es sehr schwierig, einen Konsens zu finden. Es kam darum öfters vor, dass die Diskussion am folgenden Sitzungstag weitergeführt wurde: «So viel wurde über diesen Gegenstand gesprochen, und die Berathung durch mehrere Stunden fortgesetzt, die Ansichten waren sehr verschieden und da man sich über verschiedenes nicht vereinigen konnte, wurde die Fortsetzung der Berathung auf künftigen Montag verschoben.»⁵³ Zum Abschluss einer Diskussion meinte Karl von Schorno 1847: «Und hiermit viel der Vorhang.»⁵⁴ Von der einschläfernden Wirkung zu langer Reden berichtete im gleichen Jahr Franz Anton Oetiker. Während Beschwerden des Klosters Rheinau vorgelesen wurden, mussten mindestens zwei Gesandte eingeschlafen sein.⁵⁵

Zu Beginn einer Sitzung wurden manchmal ein oder mehrere Protokolle der vorhergehenden verlesen. «[...] wegen den vielen Rückerinnerungen auf frühere Vorgänge gleichsam eine Schweizergeschichte über das Bestehen des Bundes von 1815 und die seitherigen rühmlichen und unrühmlichen Thaten»,⁵⁶ schrieb dazu Joseph Benedikt Düggelein und Theodor ab Yberg 1846.

Gerade in den turbulenten 1830er-Jahren fanden manchmal zwei Sitzungen pro Tag statt. Die «Abendsitzung» am 15. Januar 1831 zu den Basler Unruhen dauerte von «7 Uhr

bis Mitternacht».⁵⁷ In dieser Zeit nahmen die Schwyzer Vertreter nicht an allen Sitzungen teil. Franz Xaver von Weber verpasste etwa die 33. und 34. Sitzung der Sondertagsatzung am 15. und 19. März 1831. Er stellte aber fest: «In beyden wurde wenig wichtiges verhandelt, und wir haben nichts dabey verlohren, wenn unsere Gesandtschaft schon nicht gegenwärtig war.»⁵⁸

Die Tagsatzung wurde auf gemeinsamen Beschluss der Ständevertreter vertagt oder mit einer feierlichen Rede des Tagsatzungspräsidenten geschlossen. Auch diese Rede wurde oft gedruckt und später den Ständen zugeschickt.

«Networking»

Neben dem politischen Aspekt der Tagsatzung hatten die Zusammenkünfte auch eine grosse soziale Bedeutung.⁵⁹ Man traf sich ausserhalb der Sitzungsräume mit andern Gesandten, dem Tagsatzungspräsidenten, Vertretern ausländischer Mächte, Interessensvertretern oder den örtlichen führenden Politikern. Es wurde gegessen, getrunken, gemeinsam der Gottesdienst oder Konzerte besucht. Dieses «Networking» kam nicht nur dem eigenen Stand zu gute, auch die Gesandten selbst konnten von diesen Begegnungen persönlichen oder wirtschaftlichen Nutzen ziehen.

Über die Ankunft der Vertreter der äusseren Bezirke Anfang Februar 1831 in Luzern wurde Nazar Reichlin «von einem guten Freund» informiert.⁶⁰ Mit den Berner Gesandten klärten Nazar Reichlin und Franz Xaver von Weber Anfang 1831 offene Fragen zur Lieferung von Stutzern und

⁵⁰ Zur Reihenfolge siehe Würgler, Tagsatzung, S. 443.

⁵¹ STASZ, Akten 1, 18.007, Nr. 39.

⁵² STASZ, Akten 1, 18.008, Nr. 51.

⁵³ STASZ, Akten 1, 16.010, Nr. 126.

⁵⁴ STASZ, Akten 1, 22.001, Nr. 6.

⁵⁵ STASZ, Akten 1, 22.003, Nr. 15.

⁵⁶ STASZ, Akten 1, 21.001, Nr. 54.

⁵⁷ STASZ, Akten 1, 16.010, Nr. 128.

⁵⁸ STASZ, Akten 1, 16.011, Nr. 148.

⁵⁹ Würgler widmete diesem Aspekt das Kapitel «Soziabilität – Geselligkeit und Information». (Würgler, Tagsatzung, S. 335–384.) Damit das Thema besser dargestellt werden kann, wurden für diesen Abschnitt Tagsatzungsberichte bis 1848 untersucht.

⁶⁰ STASZ, Akten 1, 16.010, Nr. 138.

zum Bau von Munitionswagen.⁶¹ Der französische Gesandte weilte im Februar 1831 offiziell in Luzern, um über Pensionen und Reformen der in Frankreich stationierten Regimenter und Zollerleichterungen zu sprechen. Franz Xaver von Weber vermutete aber auch einen geheimen Auftrag, da der Gesandte das Zeughaus in Luzern besucht hatte.⁶²

1831–1833 hielten die Schwyzer Gesandten zahlreiche private Unterredungen mit dem Tagsatzungspräsidenten und einzelnen Gesandten ab, bei denen sie diese für ihre eigenen Zwecke einzuspannen versuchten.⁶³ Am Vorabend des Sonderbundskriegs Ende Oktober 1847 berichtete Franz Anton Oetiker von einem inoffiziellen Treffen einiger Gesandter aus beiden Lagern. Hoffnungsvoll leitete er verschiedene Lösungsvorschläge weiter nach Schwyz. Doch schon im nächsten Schreiben stellte er fest, dass dieses Treffen und die daraus resultierende Sitzung wohl nur der Ablenkung gedient hatten, um mehr Zeit für die Mobilmachung zu gewinnen.⁶⁴

Tagsatzungsalltag und das Zeitgeschehen

Neben den sachlichen Informationen zur Politik sind die Tagsatzungsberichte auch eine interessante Quelle zum Alltag der Gesandten und zum Zeitgeschehen.⁶⁵

Die katholischen Gesandten werden den Gottesdienst besucht haben. Beispielsweise fand am 15. Juli 1830 in der katholischen Kirche in Bern ein «*feyerliches Te Deum wegen der Einnahme von Algier*» statt.⁶⁶

⁶¹ STASZ, Akten 1, 16.010, Nr. 125.

⁶² STASZ, Akten 1, 16.010, Nr. 142.

⁶³ STASZ, Akten 1, 16.013, Nr. 193, 169.

⁶⁴ STASZ, Akten 1, 22.006, Nr. 31, 32.

⁶⁵ Damit das Thema besser dargestellt werden kann, wurden für diesen Abschnitt Tagsatzungsberichte bis 1848 untersucht.

⁶⁶ Weiter hiess es: «*welches am 5. dieß zu Mittag durch Capitulation oder vielmehr auf discretion an die Franzosen übergegangen*». (STASZ, Akten 1, 16.009, Nr. 116.)

⁶⁷ STASZ, Akten 1, 16.010, Nr. 141.

⁶⁸ STASZ, Akten 1, 21.009, Nr. 46.

⁶⁹ STASZ, Akten 1, 22.005, Nr. 25.

⁷⁰ STASZ, Akten 1, 23.012, Nr. 95.

⁷¹ STASZ, Akten 1, 16.009, Nr. 113–116.

Den Stellenwert der Schwyzer Fasnacht – zumindest für Einige – zeigt der Schlussabschnitt des Briefes von Franz Xaver von Weber vom 15. Februar 1831: «*Ich bitte meine in größter Eile während der Sitzung geschriebene Berichte mit Nachsicht aufzunehmen. Der Bote preßiert, er will heute schon um 11 Uhr abreisen, um die Faßnacht von Schwiz noch zu benutzen.*»⁶⁷

1846 nahm Joseph Benedikt Düggelin das Bild der industriellen Revolution auf, um die Arbeitsweise der Tagsatzung zu illustrieren: «*Zur Beurtheilung der allmählichen Abnahme der Schnelligkeit, welche die Tagsatzungsmaschine in den beiden ersten Wochen entwickelte, mag wohl die Bemerkung nicht ganz überflüssig sein, daß bei derselben bisher weder Mangel an Wasser noch an Dampf eingetreten ist, und die Ursache einzig daran zu liegen scheint, daß die Verarbeitung der nunmehr an Tagesordnung gekommenen alten staubigen Waare auch bei äußerster Kraftanstrengung fast nicht möglich ist, besonders wenn die zu liefernde Arbeit den riesenhaften Fortschritten der heutigen Industrie nur einigermaßen entsprechen soll.*»⁶⁸

Besonders interessant sind die Kommentare und Bemerkungen der Gesandten in den Jahren 1847 und 1848. Aus den Berichten werden die Gefühle der unterlegenen Schwyzer Standesvertreter deutlich. Niederlage, Resignation, Zorn, Hilflosigkeit und Unzufriedenheit kommen klar zum Ausdruck, etwa wenn Franz Anton Oetiker schrieb: «*Man will unbedingte Unterwerfung & biethet uns Nichts, gar Nichts, als schöne Worte auf dem Papier, denen die Handlungen widersprechen.*»⁶⁹ Nicht nur die Schwyzer selbst, auch die Gesandten in Bern taten sich mit der neuen Bundesverfassung schwer. Während fast alle Tagsatzungsgesandten am 12. September 1848 die Unterzeichnung bei einem offiziellen Mittagessen in Fraubrunnen feierten, waren die Vertreter von Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden aus Protest abwesend.⁷⁰

Die Kantonstrennung in den Tagsatzungsberichten

Ordentliche Tagsatzung vom 5. Juli bis 7. August 1830: Berichte vom 5. Juli bis 3. August

Nazar Reichlin und Franz Xaver von Weber beschrieben ausführlich die Eröffnung und die ersten Sitzungen der ordentlichen Tagsatzung im Sommer 1830.⁷¹ Dieser Bericht

ist ein ausgezeichnetes Beispiel für die Gesandtenberichte im Allgemeinen. Zudem zeigt er sehr gut die Arbeitsweise und Abläufe der Tagsatzung. Aus diesen Gründen ist der Text im Anhang fast vollständig transkribiert.

Die Tagsatzung im Sommer 1830 unterschied sich kaum von denjenigen der Vorjahre. Der erste Hinweis auf umwälzende Ereignisse findet sich am 29. Juli 1830. Im Nachwort zum Bericht der 13. und 14. Sitzung fügte Franz Xaver Weber hinzu: «So eben, heute Morgen erhalten wir officiell die äusserst wichtige und folgenreiche Nachricht, daß der König v. Frankreich die neu gewählte Kammer wieder aufgelöst, die Freyheit der Presse aufgehoben, und per ordonnance eine neue Wahlart aufgestellt habe.»⁷² Der nächste Bericht vom 3. August 1830 begann mit einer kurzen Beschreibung der Vorfälle in Paris, die später unter dem Begriff «Julirevolution» bekannt wurden. Franz Xaver von Weber behielt mit seiner Vermutung recht: «In jedem Falle aber haben die Begebenheiten auch für die Schweiz eine große Wichtigkeit.»⁷³

Ausserordentliche Tagsatzung vom 23. Dezember 1830 bis 7. Mai 1831: Berichte vom 25. Dezember bis 18. April

Auf Ende Dezember 1830 wurde eine Sondertagsatzung in Bern einberufen, die Nazar Reichlin und Franz Xaver von Weber besuchten. Am 23. Dezember 1830 berichtete der Präsident, Schultheiß Fischer, «in einer gehaltvollen Rede tief bewegt und mit sichtbarer Rührung über die Verrichtungen des Vororts seit der letzten Tagsatzung, die traurigen Wirren im Innern, und die gefährdete Stellung gegen das Ausland». Anschließend versprachen die Gesandten im Namen ihrer Kantone das Vaterland «mit Mut und Blut gegen jeden äusseren Angriff zu vertheidigen». Dies veranlasste Franz Xaver von Weber zur Bemerkung: «Schöne Worte; wenn sie in der Stunde der Noth und der Gefahr durch entsprechende Thaten bewährt werden.»⁷⁴

Turnusgemäss wechselte per 1. Januar 1831 der Vorort, und die Tagsatzung versammelte sich nun in Luzern. Im ersten Bericht vom 2. Januar 1831 aus Luzern schrieb Franz Xaver von Weber von Aufruhr in Basel und Luzern: «Überhaupt scheint eine allgemeine Verwirrung sich über unser armes Vaterland zu verbreiten. Unser Orts wird es wohl am besten seyn, so viel möglich ruhig abzuwarten, zu beobachten, wie sich die Dinge gestalten werden, und sich dann nach Umständen zu benehmen.»⁷⁵

Nachdem es in Basel zu blutigen Unruhen gekommen war und die äusseren Bezirke dem Land Schwyz eine Frist für Reformen gestellt hatten, empfahlen am 15. Januar 1831

die Schwyzer Gesandten: «Ohne Zweifel wird es nötig seyn, bald einmal unseren Landmann an offener Landesgemeinde von der ganzen höchst gefährlichen Lage unseres theuren Vaterlandes Kenntniß zu geben, und auch hirüber seine Ansichten zu vernehmen. Wir werden sehr gerne auf diese Zeit in Schwyz uns einfinden und mit unseren lieben Mitlandrätthen berathen, was das gemeinsame Wohl dringend erfordert.»⁷⁶

Nach der Abreise von Franz Xaver von Weber blieb Nazar Reichlin alleine in Luzern.⁷⁷ Im Brief vom 18. Januar 1831, ein Uhr nachmittags, beschwor er die Einigkeit von Volk und Regierung, den Frieden «in unserem inneren alten Kanton» zu erhalten. Dazu bat er sogar um Gottes Hilfe: «Der Gott unser Vätter, der Sie und uns so oft gerettet, wird uns auch diesmal mit seinem Seegen, Gnade und Beystand unterstützen, und nicht zulassen, daß unserem Alten Land was Böses wiederfahre.»⁷⁸ Mit einem Expressbrief, geschrieben gleichentags «3 ½ Uhr nach Mittag in aller Eile», teilte Nazar Reichlin die Ankunft von Landammann Franz Joachim Schmid aus Lachen und Bezirksammann Karl Benziger aus Einsiedeln in Luzern mit. Tagsatzungspräsident Joseph Karl Amrhyn hätte ihm vor einigen Tagen versprochen, ihn sofort zu informieren, wenn er etwas von den äusseren Bezirken höre. Da dies nicht geschehen sei, hoffte nun Nazar Reichlin, dass die beiden noch nicht beim Vorsitzenden waren. Gleichzeitig forderte er die rasche Rückkehr von Franz Xaver von Weber nach Luzern. Der Eintrag von Franz Joachim Schmid und Karl Benziger als Gesandte im «BriefBuch» habe nichts zu bedeuten, so lange man einig bleibe.⁷⁹ Im nächsten Brief vom 20. Januar 1831 kannten Nazar Reichlin und Franz

⁷² STASZ, Akten 1, 16.009, Nr. 120.

⁷³ STASZ, Akten 1, 16.009, Nr. 120.

⁷⁴ STASZ, Akten 1, 16.009, Nr. 122. In diesem Bericht werden die erste und zweite Sitzung beschrieben. Die Berichte der übrigen Sitzungen im Dezember fehlen, denn der erste Brief aus Luzern vom 2. Januar 1831 beginnt mit dem Report der achten Sitzung. (STASZ, Akten 1, 16.010, Nr. 124.)

⁷⁵ STASZ, Akten 1, 16.010, Nr. 124. Auf der Reise nach Luzern holten die Gesandten Ratsherr Mettler in Arth ab und reisten mit ihm nach Küssnacht. Dort fanden seine Reden «williges Gehör. Auch Herr Pfarrer soll seine früheren Ansichten zu Gunsten des alten Landes geändert haben.» (STASZ, Akten 1, 16.010, Nr. 125.)

⁷⁶ STASZ, Akten 1, 16.010, Nr. 128.

⁷⁷ STASZ, Akten 1, 16.010, Nr. 129.

⁷⁸ STASZ, Akten 1, 16.010, Nr. 131.

⁷⁹ STASZ, Akten 1, 16.010, Nr. 132.

Xaver von Weber den Grund für den Besuch der Auserschwyzler Vertreter. Diese hatten dem Tagsatzungspräsidenten ein «weitläufiges» Memorial vom 17. Januar 1831 übergeben, worin eine «förmliche Trennung vom alten Kanton Schwyz [eingefügt] wie in Unterwalden» gefordert werde. Gegenüber Joseph Karl Amrhyn hatten die Schwyzler Abgeordneten «die darin enthaltenen Schein Gründe aufs kräftigste wiederlegt». Nach Absprache mit ihm sollte das Memorial erst nach der Rückkehr der Schwyzler Gesandten der Tagsatzung vorgelegt werden. Nazar Reichlin und Franz Xaver von Weber arbeiteten fleissig hinter den Kulissen: «Wir hatten auch allen Gesandtschaften Besuche gemacht, selben unsere Angelegenheit empfohlen, sie von dem wahren Verhalt der Sache in Kenntniß gesetzt, und haben auch von denselben die tröstliche Antworth erhalten, daß die Tagsatzung in ihr [äussere Bezirke] Begehren gar nicht eintreten werden, sondern sie mit ihrem Gesuch an ihre rechtmässige Regierung zurück weisen werde, am wenigsten gefiel den Gesandten eine solche Trennung.» Dem von Nazar Reichlin geschriebenen Bericht folgte ein Vermerk von Franz Xaver von Weber: «Die Prokura des Dr. Casimir Pfyffer bekundet den Geist dieser neuen Propheten und die Tendenz ihrer unruhigen Machinationen.»⁸⁰ Entgegen den Versicherungen des Tagsatzungspräsidenten wurde das Memorial doch früher der Versammlung vorgelegt. Die Schwyzler mussten daher ihre geplante Teilnahme an der Sitzung zu Hause absagen.⁸¹ Da

Nazar Reichlin wusste, dass man in Schwyz am «Memorial der äusseren Bezirke sehr intereffiert» war, schickte er die Abschrift «per Express» und konnte die Abreise von Franz Joachim Schmid und Karl Benziger melden.⁸²

Anfang Februar 1831 trafen vier Vertreter der äusseren Bezirke in Luzern ein. Im Gespräch mit dem Tagsatzungspräsidenten erfuhr Nazar Reichlin, dass «unser Landesgemeindschluss⁸³ Ihnen [den äusseren Bezirken] gar nicht gefalle». Er beruhigte Schwyz mit der Versicherung, dass eine Trennung von den Gesandten abgelehnt werde und diese empfahlen, «die Sache mit uns in Freundschaft beyzulegen». Nazar Reichlin wurde selbst von den Vertretern der äusseren Bezirke aufgesucht. Dabei bestätigten diese, dass «sie auf einer Trennung nicht mehr bestehen wollen, wohl aber auf gleichförmiger Represent[i]onen». Er «ermahnte sie kräftig zur Ruhe und Einigkeit, sagte Ihnen das können wir nicht zu geben, aber billigen und gerechten Wünschen werde meine hohe Regierung Gehör geben».⁸⁴

Die Repräsentanten der äusseren Bezirke machten am 5. Februar 1831 bei allen Gesandten Besuche. Franz Xaver von Weber versicherte jedoch, dass das «Project einer Trennung [...] nirgends gebilliget», sondern eine freundschaftliche Verständigung gefordert wurde.⁸⁵

Ende Februar 1831 erhielt Franz Xaver von Weber die Nachricht, dass der Bezirk March die administrative Trennung von Schwyz beschlossen hatte. Als Antwort schrieb er: «Wenn die Bauren dieser Bezirke wüßten, was ihre Führer dabey beabsichten, so würden sie gewüß nicht helfen ihre eigene Freyheit untergraben. Man sollte sich alle Mühe geben ihnen die Augen zu öffnen.»⁸⁶ Da die Tagsatzung weiter versammelt blieb, bat er um dringende Ablösung, da er sich «sehr naher Hause sehne und auch meine eigenen Geschäfte zu besorgen habe».⁸⁷

Am 4. März 1831 lud der Tagsatzungspräsident Franz Xaver von Weber zu einem Gespräch ein. Während Joseph Karl Amrhyn ihn über die eigene Verwaltung der vier Bezirke informierte und mit dem Hinweis auf den «Zeitgeist» auch Zugeständnisse vom Land Schwyz forderte, versuchte der Schwyzler Gesandte alle Argumente zu widerlegen (siehe Transkription im Anhang). Laut diesem Gespräch war es Joseph Karl Amrhyns Verdienst, dass die äusseren Bezirke weiterhin von einer Wiedervereinigung sprachen. Gleichzeitig wird auf der Seite von Franz Xaver von Weber eine zunehmende Skepsis gegenüber den Absichten des Tagsatzungspräsidenten spürbar. Die in diesem Schreiben erwähnte Behandlung der Schwyzler Sache vor dem Zürcher Grossrat ist der erste Nachweis für eine Unterstützung der Anliegen der äusseren Bezirke in einem andern Kanton.⁸⁸

⁸⁰ Eine entsprechende Beilage fehlt in den Akten. (STASZ, Akten 1, 16.010, Nr. 134.)

⁸¹ Sie versprachen aber, dass sie rechtzeitig nach Schwyz reisen würden, um an der Landsgemeinde teilnehmen zu können. (STASZ, Akten 1, 16.010, Nr. 135.)

⁸² STASZ, Akten 1, 16.010, Nr. 137.

⁸³ Schwyz versprach, eine neue Verfassung auszuarbeiten, die an der Mai-Landsgemeinde vorgestellt werden sollte. Gleichzeitig wurden aber auch Drohungen geäussert, falls die vier Bezirke nicht von ihren Absichten Abstand nehmen würden. (Wyrsh, Kanton, S. 16.)

⁸⁴ STASZ, Akten 1, 16.010, Nr. 138.

⁸⁵ Auf dem Rückweg machten Franz Joachim Schmid und Karl Benziger Halt in Gersau. (STASZ, Akten 1, 16.010, Nr. 139.)

⁸⁶ Weiter berichtete er, dass auch in Küssnacht Stimmung gegen Schwyz gemacht wurde. In der Zeitung «Republikaner» sei zudem ein «Machwerk des Fürsprech Theilers» beigelegt gewesen, «ein grobes ungezogenes Stück, wie es einen Einsidler ziemt». (STASZ, Akten 1, 16.010, Nr. 144.)

⁸⁷ STASZ, Akten 1, 16.010, Nr. 144.

⁸⁸ STASZ, Akten 1, 16.011, Nr. 147.

Karl von Zays erster Einsatz als Tagsatzungsgesandter war am 15. April 1831. Zuhanden der Tagsatzung wurde ein «ausgearbeiteter Bericht des Vororts über die Anstände im Kanton Schwyz» vorgelegt. Der Schwyzer Gesandte – es ist unklar, ob Karl von Zay oder Franz Xaver von Weber gemeint war – drückte seine «Verwunderung» aus, da sich die «rechtmässige Regierung» nicht an die Tagsatzung gewandt hatte. Allerdings hätte die Versammlung schon länger die äusseren Bezirke in «verfassungsmässige Schranken» zurückweisen können. Falls aber die «widerstrebenden Bezirke» trotz Einladung des Landes Schwyz nicht ihren Pflichten nachkommen würden, könnte sich Schwyz an die Tagsatzung wenden. Die anschliessende Beratung dauerte den ganzen Tag. Franz Xaver von Weber schickte den Beschluss als Beilage, meinte aber, dass dieser «von geringer Bedeutung ist». In einem Nachwort berichtet Franz Xaver von Weber: «Debutierte der äusseren Bezirke sind so eben eingetroffen, sie scheinen mit wichtigen Projecten schwanger zu gehen, und zählen vorzüglich auf Unterstützung von Zürich.»⁸⁹

Ordentliche Tagsatzung vom 4. Juli bis 27. Dezember 1831: Berichte vom 5. Juli bis 24. Dezember

Bei der Eröffnungsrede am 4. Juli 1831 ging der Tagsatzungspräsident auch auf die Situation im Kanton Schwyz ein. Wie Nazar Reichlin und Franz Xaver von Weber berichteten, erwähnte er «eine Protestation der äusseren Bezirke gegen die Gesantschaft von Schwiz» und sprach «von unseren Beysässen, und bedauerte, daß auch diese Sache sich noch immer im gleichen Zustande befinde». Da in der Zwischenzeit verschiedene Kantone liberale Gesandte nach Luzern geschickt hatten, stellten sich die beiden Schwyzer Gesandten auf «einen harten Kampf» ein. Die «Maximen, welche augenblicklich die Herrschaften an sich gerissen», waren in ihren Augen «dem Rechte und der Wahrheit eben nicht günstig» gesinnt.⁹⁰

Die Sitzung vom 12. Juli 1831 eröffnete der Tagsatzungspräsident mit einem kurzen Bericht «über die Zerwürfnisse, welche zum Bedauern und grosser Besorgniß der ganzen Eidgenossenschaft den Kanton Schwiz entzweyen, daß man unmöglich diesem verderblichen Zustand länger zusehen könne, und daß die Tagsatzung ernstlich Bedacht nehmen müsse, diesem Unheil ein Ende zu machen». Anschliessend wurden zahlreiche Aktenstücke vorgelesen, darunter Korrespondenz der Tagsatzung mit Schwyz und den äusseren Bezirken. Die Schwyzer Gesandten begannen ihre Rede mit einem Angriff gegen Zürich und Luzern für deren «Ermunterung, welche die Bezirke in ihrer

Widersetzlichkeit» erhielten. Sie wiesen die Schuld an den Unruhen vollumfänglich den äusseren Bezirken zu. Diese hätten sich «ohne die geringste Ursache, ohne irgend eine gegründete Beschwerde, [...] von der rechtmässigen Regierung zu welcher sie mit Eiden geschworen, abgetrennt, eigenmächtig und unbefugt [...] zu einer selbständigen Oberkeit aufgeworfen, und eine heillose Verwirrung im Kanton veranlasst». Schwyz sei bereit, mit dem «äusseren Verein» an einem Verfassungswerk zu arbeiten. In der anschliessenden Umfrage wurde die unverletzte Integrität des Kantons Schwyz und der Wille zu einem ungeteilten Kanton betont. Viele Gesandte hoben aber die «Nothwendigkeit der Rechtsgleichheit aller Bürger» hervor. Schliesslich wurde eine siebenköpfige Kommission gebildet, über deren Auftrag die Schwyzer Vertreter aber nichts wussten.⁹¹

Im Bericht von 23. Juli 1831⁹² lobte Franz Xaver von Weber die beiden Ratsherren Johann Alois Hediger und Josef Karl Styger. Die beiden hatten vor der Kommission die Ansichten des Landes Schwyz vertreten. «Sie haben sich als kräftige Männer gezeigt und ritterlich gefochten.»⁹³ Franz Joachim Schmid und Karl Benziger vertraten in Luzern die Sache der äusseren Bezirke. Zwei Tage später war die Kommission mit ihrem Bericht immer noch nicht fertig. Im Zusammenhang mit der Kommissionsarbeit brachte Franz Xaver von Weber den bereits erwähnten Vergleich des gordischen Knotens. Er zweifelte jedoch, dass die Schwyzer Gesandtschaft dem Antrag zustimmen könnte, da er bestimmt von den Instruktionen abweichen werde.⁹⁴

Die Tagsatzung veröffentlichte am 28. Juli 1831 eine Proklamation an das Volk des Kantons Schwyz. Der von der Kommission ausgearbeitete Einigungsvorschlag wurde von eindringlichen Aufrufen zur Einigkeit und zur Annahme ergänzt. Das Volk hatte nun an den Landsgemeinden über das weitere Schicksal des Kantons Schwyz zu bestimmen.⁹⁵

⁸⁹ STASZ, Akten 1, 16.011, Nr. 148.

⁹⁰ STASZ, Akten 1, 16.011, Nr. 153.

⁹¹ STASZ, Akten 1, 16.011, Nr. 156.

⁹² Ein Bericht zur sechsten Sitzung in der Zeit zwischen dem 13. Juli und dem 18. Juli 1831 ist nicht vorhanden.

⁹³ STASZ, Akten 1, 16.011, Nr. 157.

⁹⁴ STASZ, Akten 1, 16.011, Nr. 158.

⁹⁵ Der Vorschlag sah unter anderem vor, dass eine Kommission aus je zwölf Vertretern des Landes Schwyz und der äusseren Bezirke eine gemeinsame Verfassung ausarbeiten sollte. (STASZ, Akten 1, 16.011, Nr. 159.)

Am gleichen Tag informierten auch die Schwyzer Gesandten ihre Regierung über das Ergebnis der Kommissionsarbeit. Sie warteten die Tagsatzung, dass das Volk des Landes Schwyz diesen Einigungsvorschlag nur ablehnen könnte. Ihre Befürchtungen fassten sie in folgende Worte: *«Nur festes und treues Zusammenhalten wird uns retten.»*⁹⁶

Am 14. August 1831 nahmen die Bezirke Gersau, March, Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon den Vorschlag der Tagsatzung an. Wollerau stimmte unter Vorbehalt zu. Die Landsgemeinde in Schwyz betrachtete den Entwurf als eidgenössische Einmischung und lehnte ihn am 21. August 1831 ab.⁹⁷

In der Sitzung vom 23. August 1831 wurde die Schwyzer Angelegenheit zwar beraten, das Geschäft aber ohne Beschluss auf *«unbestimmte kurze Zeit verschoben»*. Nazar Reichlin und Franz Xaver von Weber kehrten erst einen Tag später nach Luzern zurück. Sie befürchteten aber, *«wenn sich die Lage der Dinge nicht ändert, so haben wir keine große Unterstützung von der Tagsatzung zu hoffen»* und empfahlen daher *«für alle Fälle»* die Bereitschaft zur Verteidigung. *«Ein einflussreicher Gesante»* beantwortete Franz Xaver von Webers Frage, wie es weitergehen soll, folgendermassen: *«Man werde uns wie ein Par storrische Eheleuthe auf einige Zeit in Tisch und Bette scheiden, bis wir uns selbst wieder mit einander aussöhnen könnten.»* Auf acht Seiten beschrieben die Gesandten die Unruhen in Basel und die Massnahmen der Tagsatzung: *«Dieses alles ist mit den Umtrieben in unsern äusseren Bezirken so gleich verwandt, daß man sich der Überzeugung nicht erwehren kann, es stehe alles unter einer gemeinsamen Leitung, die höchst wahrscheinlich ihren Siz in Luzern hat.»*⁹⁸

Ende August 1831 kamen Franz Joachim Schmid und Karl Benziger erneut in Luzern an. *«Sie glauben die ieszigen Umstände für ihre Sache günstig.»*⁹⁹

⁹⁶ STASZ, Akten 1, 16.011, Nr. 160.

⁹⁷ Meyerhans, Kanton, S. 47; Meyerhans, Wollerau, S. 369; Wyrtsch, Kanton, S. 18.

⁹⁸ STASZ, Akten 1, 16.011, Nr. 164.

⁹⁹ STASZ, Akten 1, 16.011, Nr. 165, 166.

¹⁰⁰ STASZ, Akten 1, 16.012, Nr. 166–180.

¹⁰¹ STASZ, Akten 1, 16.012, Nr. 174.

¹⁰² STASZ, Akten 1, 16.012, Nr. 175.

¹⁰³ STASZ, Akten 1, 16.013, Nr. 182.

¹⁰⁴ STASZ, Akten 1, 16.013, Nr. 193.

Obwohl sich Nazar Reichlin und Franz Xaver von Weber den ganzen September 1831 teilweise täglich in 14 Berichten von der Tagsatzung meldeten, sind Informationen zum Kanton Schwyz spärlich. Dafür schilderten die beiden Schwyzer Vertreter ausführlich die Ereignisse im Kanton Basel, wo sich Stadt und Land unversöhnlich gegenüberstanden.¹⁰⁰ Das Schwyzer *«Geschäft»* stand Mitte September auf der Traktandenliste, musste jedoch wegen des Aufstands in Neuenburg und neuer Vorkommnisse auf der Basler Landschaft verschoben werden.¹⁰¹ Am 19. September 1831 notierte Franz Xaver von Weber: *«Unsere Angelegenheit ist wieder einmal auf künftigen Freitag angesagt.»* Weiter informierte er über die Abreise von Franz Joachim Schmid, der *«aufgebracht und voll Verdruss»* über die lange und vergebliche Wartezeit war.¹⁰²

Endlich wurde am 6. Oktober 1831 erneut zur Schwyzer Angelegenheit getagt. *«Acht bis zehn Gesantschaften waren für die Anerkennung des Provisoriums instruiert, 5 bis 6 hätten zur Aufhebung desselben stimmen können, die übrigen wollten die Sache in Statu quo belassen.»* Nazar Reichlin und Franz Xaver von Weber verlangten die *«Aufhebung des provisorischen Zustandes in den äusseren Bezirken, Herstellung der gesetzlichen Ordnung und Handhabung der von der Eidsgenossenschaft gewährleisteten Verfassung»*. Gleichzeitig betonten sie die Bereitschaft zur *«Ausgleichung»*. Obwohl ihr Einsatz gemäss ihren Aussagen auch von den Gegnern gewürdigt wurde, mussten sie feststellen: *«Allein die Vorurtheile und vorgefassten Meinungen sind so stark und so allgemein verbreitet, mehrere Instructionen so bestimmt, daß wir zufrieden seyn mußten, den folgenden Beschluß zu bewürken.»* Der Beschluss verpflichtete Schwyz und die äusseren Bezirke zur Ausarbeitung einer Verfassung, die rechtzeitig zur nächsten ordentlichen Tagsatzung dem Vorort vorgelegt werden sollte. Dazu meinten die Schwyzer Gesandten: *«Wir haben wenigst Zeit gewonnen und bis dorthin wird noch vieles iez dunkle klar werden, auch fällt in die Zwischenzeit die allgemeine Kantonslandsgemeinde.»*¹⁰³

Nach mehr als einem Monat Unterbruch fand am 14. Dezember 1831 die 71. Sitzung der Tagsatzung statt. Offenbar blieb Nazar Reichlin in dieser Zeit in Luzern. Denn er bat um dringende Ablösung oder Unterstützung. In seinem Nachwort berichtete er, wie er den Tagsatzungspräsidenten von einem Landratsbeschluss betreffend den äusseren Bezirken informiert habe. Er schloss den Brief mit der Bitte, dass Franz Xaver von Weber nach Luzern geschickt werden sollte, da dieser *«unsere Angelegenheit sehr zu vertheidigen im Stande ist»*.¹⁰⁴ Mittlerweile war ein Schreiben der

«vereinigten Bezirke» an die Tagsatzung eingetroffen.¹⁰⁵ Zwei sitzungsfreie Tage nutzte Nazar Reichlin dazu, sich bei verschiedenen Gesandten über diesen Brief zu beschweren. Wenn man deren Wort glauben dürfe, versicherte er, würden die Bezirke damit nichts erreichen.¹⁰⁶

Einen Tag vor Heiligabend wurde «das bekannte Schreiben der äusseren Bezirke samt der famosen Protestation der Tagsatzung vorgelegt». Nazar Reichlin und Franz Xaver von Weber erreichten, dass auch Schreiben «der Kantonsregierung von Schwyz» verlesen wurden. Den weiteren Verlauf der Sitzung beschrieben sie folgendermassen: «Nachdem die Gesandtschaft von Schwyz das widerrechtliche Benehmen der äusseren Bezirke, wie sie glaubt, in schlagender Schilderung gerügt und die Handhabung des Tagsatzungsbeschlusses als Pflicht der Tagsatzung angerufen, wonach die äusseren Bezirke ihre Befugnisse nicht weiter ausdehnen sollen und die in Schwyz bestehende Regierung einmal noch immer als die rechtmässige Kantonsregierung von der Eidgenossenschaft anerkannt seye, verlangte dieselbe, daß die äusseren Bezirke in gehörige Schranken zurückgewiesen und vorzüglich denselben ernstlich verdeutet werden, gegen das Kloster Einsiedeln¹⁰⁷ nichts zu unternehmen und von ihren widerrechtlichen Ansinnen an dasselbe abzustehen, wobey wir zugleich eröffneten, daß die Regierung nächstens einen freundschaftlichen Zusammentritt anbahnen werde, um wenn möglich, eine gütliche Ausgleichung zu erzwicken.» Offenbar waren die beiden Repräsentanten erfolgreich. Denn nach kurzer Beratung blieb die Tagsatzung beim Beschluss vom 6. Oktober 1831 (gemeinsame Ausarbeitung einer Verfassung). Gleichzeitig wurde der Vorort bevollmächtigt, «alle geeigneten Schritte zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe in allen Bezirken des Kantons Schwyz vorzunehmen».¹⁰⁸ Am 26. Dezember 1831 schickte der Vorort Luzern einen Brief an Landammann Franz Joachim Schmid zu Händen der Landräte in den Bezirken March, Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon. Darin wurde betont, dass durch den aktuellen Zustand keine rechtliche Bestätigung entstehe und unbedingt eine friedliche Ausgleichung mit dem alten Land gesucht werden müsse. Die äusseren Bezirke wurden aufgefordert, auf Aktionen zu verzichten, die eine Annäherung gefährden könnten.¹⁰⁹

Ausserordentliche Tagsatzung vom 12. bis 30. März 1832: Berichte vom 12. März bis 27. März

Bei der Eröffnung der ausserordentlichen Tagsatzung am 12. März 1832 in Luzern waren Nazar Reichlin und Franz Xaver von Weber dabei. «Gestern war der Läufer Hunger aus

der March hier, und überreichte dem President die Protestation des Provisoriums gegen die Gesandtschaft von Schwyz, er wurde mit einem Recesifen [Empfangsbestätigung] abgefertigt.»¹¹⁰ Nazar Reichlin konnte am 23. März 1832 berichten, dass er – nun alleine in Luzern – den Brief während einer Sitzung lesen durfte. Darin zweifelten die äusseren Bezirke die Rechtmässigkeit der Schwyzer Gesandtschaft an. Nazar Reichlin verlangte deshalb von Schwyz, ihm den kritisierten Landgemeindebeschluss von 1830 als Abschrift zuzustellen, damit er sich bei der offiziellen Verlesung des Schreibens entsprechend verteidigen könnte.¹¹¹

Ausserordentliche Tagsatzung vom 9. Mai bis 16. Juni 1832: Berichte vom 9. Mai bis am 15. Juni

Theodor ab Yberg schrieb seinen ersten Tagsatzungsbericht am 9. Mai 1832 (Transkription im Anhang).¹¹² In dieser Sitzung konnten die Vertreter des Kantons Schwyz – Nazar Reichlin war der zweite Gesandte – ihre Sitze erfolgreich verteidigen. Den Worten von Theodor ab Yberg kann eine grosse Verachtung für Franz Joachim Schmid und die Anliegen der äusseren Bezirke entnommen werden. Am gleichen Tag nahmen die March, Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon die Verfassung für den Kanton Schwyz äusseres Land an. Landammann Franz Joachim Schmid wurde offiziell zum Tagsatzungsgesandten ernannt.¹¹³

Der Bericht vom 12. März 1832 wurde von Nazar Reichlin begonnen und von Theodor ab Yberg während der Sitzung fertiggeschrieben. Ohne weiteren Kommentar meldete Nazar Reichlin: «Landammann Schmid soll als Gesandter die

¹⁰⁵ STASZ, Akten 1, 16.013, Nr. 194.

¹⁰⁶ STASZ, Akten 1, 16.013, Nr. 196.

¹⁰⁷ Das Kloster war von den äusseren Bezirken verpflichtet worden, von ihnen das Salz zu beziehen und Beiträge an die Ausgaben der Bezirke zu zahlen. (STASZ, Akten 1, 16.013, Nr. 198 (1).)

¹⁰⁸ STASZ, Akten 1, 16.013, Nr. 197, 198.

¹⁰⁹ STASZ, Akten 1, 16.013, Nr. 198 (1).

¹¹⁰ STASZ, Akten 1, 17.001, Nr. 1.

¹¹¹ STASZ, Akten 1, 17.001, Nr. 4. Die Abschrift schickte er vier Tage später nach Schwyz. (STASZ, Akten 1, 17.001, Nr. 5.)

¹¹² STASZ, Akten 1, 17.001, Nr. 6.

¹¹³ Meyerhans, Kanton, S. 48; Meyerhans, Wollerau, S. 369; Wyrsch, Kanton, S. 21.

Standes Farben bey sich haben, ob selbe auch einfarbig, ist uns nicht bekannt.» Theodor Ab Yberg informierte den Rat, dass «eine partielle, einstweilige, unter Eidgenössischem Schutz gestellte Trennung» von Basel sehr wahrscheinlich sei. In Klammern fügte er hinzu: «klarer Spiegel für den Canton Schwitz».¹¹⁴ Da die Gesandten selbst eine offizielle Trennung des Kantons Schwyz um jeden Preis verhindern wollten, verfassten sie gemeinsam mit Uri, Nid- und Obwalden, Wallis und Neuenburg eine Erklärung. Darin sprachen sich diese Abgeordneten vehement gegen eine Trennung Basels aus.¹¹⁵

Zwischen dem 16. Mai und dem 28. Mai 1832 fehlen die Berichte. Aus der Mitteilung vom 29. Mai 1832 geht hervor, dass in der Zwischenzeit neun Sitzungen stattgefunden haben. Gerade diese verlorenen Berichte wären äusserst interessant, da darin wahrscheinlich die Reaktionen sowohl der Schwyzer Gesandten wie auch der Tagsatzung auf die Verfassung des Kantons Schwyz äusseres Land ersichtlich wären. In den beiden Berichten Ende Mai 1832 ist die neue Verfassung kein Thema.¹¹⁶

Nazar Reichlin berichtete am 14. Juni 1832: «Anmit habe ich die Ehre Sie zu berichten, das ich Sonntag Abends glücklich in hier angekommen, und da die Gesandtschaft von Schwitz bey einigen Sizingen abwesend war (was aber ohne Schaden für den Kanton war), so lege ich Ihnen die Auszüge aus dem Protovoll bey. Ich habe über diese Verhandlungen ganz im Sinn und Geist von Uri und Unterwalden namens unserem Stand die Voten abgegeben.»¹¹⁷ Einen Tag später ergänzte er diesen Brief um einen längeren Nachtrag, datiert vom 15. Juni 1832. Das erhaltene Schreiben von Schwyz hatte er sofort dem Tagsatzungspräsidenten überbracht, der es an der Tagsatzung verhandeln liess. Die Tagsatzung bestätigte den Beschluss vom 6. Oktober 1831 erneut.¹¹⁸

¹¹⁴ STASZ, Akten 1, 17.001, Nr. 7, 8.

¹¹⁵ STASZ, Akten 1, 17.001, Nr. 10 (2).

¹¹⁶ STASZ, Akten 1, 17.001, Nr. 11, 12.

¹¹⁷ Anfang Juni fehlen vermutlich erneut einige Berichte. Zudem waren die Schwyzer Gesandten vorübergehend nicht in Luzern anwesend. (STASZ, Akten 1, 17.002, Nr. 13.)

¹¹⁸ STASZ, Akten 1, 17.002, Nr. 14.

¹¹⁹ STASZ, Akten 1, 17.002, Nr. 16.

¹²⁰ STASZ, Akten 1, 17.002, Nr. 17.

¹²¹ Vermutlich fehlt auch hier mindestens ein Bericht, denn am 10. Juli 1832 fand bereits die sechste Sitzung statt. (STASZ, Akten 1, 17.002, Nr. 18.)

Ordentliche Tagsatzung vom 2. Juli bis 9. Oktober 1832: Berichte vom 3. Juli bis 8. Oktober

Der regierende Landammann Franz Xaver von Weber und alt Landammann Nazar Reichlin reisten gemeinsam im Sommer 1832 an die ordentliche Tagsatzung. Als eines der ersten Geschäfte wurde der Kanton Schwyz behandelt (Transkription im Anhang). Zunächst wurde erneut die Frage nach der Legitimation der Schwyzer Gesandten beziehungsweise der Repräsentation der äusseren Bezirke aufgeworfen. Noch einmal konnten die Schwyzer Herren ihre Sitze verteidigen.¹¹⁹ Am 5. Juli 1832 schickten sie das entsprechende Protokoll nach Schwyz. Allerdings mussten sie selbst feststellen: «Die Frage wegen Zulaßung des Gesanten aus den äußern Bezirken ist für einmal noch zu unsren Gunsten entschieden worden, [...] wenn sich die Dinge nicht im großen ändern, wird es aber schwerlich behauptet werden können.» Die Schwyzer Angelegenheit wurde einige Tage verschoben. Franz Xaver von Weber und Nazar Reichlin gingen nicht von einer schnellen Lösung aus. Sie gaben an, instruktionsgemäss darauf zu beharren, dass die äusseren Bezirke «ernstlich angewiesen werden sollen, auf die Einladung der Kantonslandesgemeinde in Schwitz zu erscheinen, und vorerst ohne Vermittler den Versuch einer Ausgleichung zu bestehen». Ob so aber die «Majorität» zu gewinnen sei, wussten sie noch nicht.¹²⁰

Am 10. Juli 1832¹²¹ stand Schwyz erneut auf der Tagesordnung. Nach der Verlesung einiger Schreiben wurde ein Memorial des Bezirks Gersau vom 28. Juni 1832 vorgelegt. Gersau versuchte, die Situation in den äusseren Bezirken für eigene Zwecke zu nutzen: «Gersau glaubt an die Möglichkeit einer Wiedervereinigung des ganzen Kantons, will in diesem Falle aufrichtig dazu die Hand bieten, seye bereit gewesen in Folge der Einladungen von Schwitz jedesmal bey einer Zusammenkunft zu erscheinen. Sollte aber die Wiedervereinigung nicht Platz finden, so werde Gersau seine alte Stellung wieder einnehmen, und in die ehevorigen Rechte und Freyheiten eintreten, von denen sie gewaltsam verdrängt worden.» In der anschliessenden Diskussion konnten die äusseren Bezirke auf «sehr viele Freunde in der Versammlung zählen, 10 bis 11 Stände hätten ihren Gesanten sogleich in ihre Mitte aufnehmen können». Zürich war nach Franz Xaver von Weber der Meinung, nur die «äusseren Bezirke allein wären in einem geregelten Zustande, das alte [Land] aber in einem rechtlosen». Die erbittertsten Gegner waren für ihn die Vertreter von Zürich, Freiburg, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau. «Schwyz vertheidigte noch einmal seine rechtliche Stellung

mit Beziehung auf seine frühen Cirulare und die Protocolle, zeigte wie es getreu den Beschluß vom 6. October befolgt habe, und seinerseits alles gethan habe, um eine freundliche Ausgleichung zu erzwecken.» Die äusseren Bezirke hingegen, verteidigten sich die Schwyzer weiter, hätten Einladungen nicht befolgt und seien deshalb unbedingt aufzufordern, nach Schwyz zu kommen, um «an das Friedenswerk Hand anzulegen». Die Tagsatzung beschloss, eine Kommission zu bilden, die ausserhalb des Kantons vermitteln sollte. Franz Xaver von Weber schrieb dazu: «Von der Tagsatzungsversammlung, wie sie gegenwärtig zusammengesetzt ist, hat das alte Land wenig Dienst zu erwarten.»¹²²

Details der Kommission und den Tagungsort konnten die Schwyzer Vertreter bereits einen Tag später mitteilen. Der Bericht endete mit eindringlichen Worten: «Allerdings erfode[r]n die Angelegenheiten unseres Standes eine ernste Berathung, wir hoffen, unser Volk werde es weder am Muth noch Vaterlandsliebe ermangeln lassen, um die schwierige Aufgabe noch zu einem glücklichen Ziele zu führen, wenn wir einträchtig unter uns bleiben, so wird auch dieser Sturm unschädlich vorübergehen.»¹²³

Schwyz schickte ein Schreiben aus der March an seine Gesandten in Luzern weiter. Empört kommentieren Franz Xaver von Weber und Nazar Reichlin den «insolenten» Brief. Er «ist ein neuer Beweis, wie frech diese Partey geworden ist, und wie weit sie es noch zu treiben gedenkt. Man muß es tief bedauern, daß man dem verherenden Strom durch die ganze Schweiz freyen Lauf läßt, viel schmährt, aber wenig handelt, und damit überall nichts ausrichtet.» Sie wollten das Schreiben ihren Freunden und dem Präsidenten der Tagsatzung zeigen, nicht jedoch den «Freunden» der äusseren Bezirke, da diese nur Freude daran hätten.¹²⁴

Den Bericht der Kommission leitete Nazar Reichlin am 3. August 1832 nach Schwyz weiter. Die äusseren Bezirke und Gersau verlangten eine neue Verfassung mit Rechtsgleichheit und gleichmässiger Repräsentation in den Staatsgremien. Kritisiert wurde etwa, dass der bisherige Versammlungsort der Kantonslandsgemeinde einem Märchler die Ausübung seiner Rechte erschwert oder gar verunmöglicht. Bis die neue Verfassung in Kraft treten würde, wollten die äusseren Bezirke die Anerkennung des Status quo und die Repräsentation an der Tagsatzung. Gemäss Nazar Reichlin war die «Pazifikation» ein Hauptanliegen der Vermittler, Details sollten später ausgearbeitet werden.¹²⁵ Einige Tage später konnte er vermelden, dass «unsere Freunde finden, daß die äusseren Bezirke ihre Forderungen zu weit treiben, von den Liberalen konnte ich nichts vernehmen». Nach Aussagen von

Franz Joachim Schmid, der wieder in Luzern sei, sollte «die Vermittlung nicht zu Stande» gekommen sein.¹²⁶ Am gleichen Tag schickte Nazar Reichlin einen zweiten Bericht der Vermittlungskommission nach Schwyz.¹²⁷

Von Franz Xaver von Weber und Nazar Reichlin ist erst wieder vom 27. August 1832 ein Schreiben überliefert. Zur Rede aufgefordert, «vertheidigte [der Gesandte von Schwyz] nach seinem besten Vermögen die rechtliche Stellung seines Standes» und bezeichnete ein Schreiben des dreifachen Rates als «Ultimatum». Die Forderung der äusseren Bezirke nach Anerkennung wurde zwar von Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Appenzell Auser Rhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Waadt¹²⁸ unterstützt, die erforderliche Mehrheit von 13 Stimmen kam aber nicht zusammen. «Endlich wurde mit 13 Stimmen die ganze Sache einfach an eine Commission gewiesen.» Der gute Ausgang für die Sache des Landes Schwyz sei einzig den Instruktionen zu verdanken, berichteten die Gesandten zum Schluss, wohl nicht ganz uneigennützig.¹²⁹

Die Kommission tagte am 30. August 1832. Auch die Schwyzer konnten nur «die schon so oft» vorgebrachten Argumente wiederholen. An einer Lösung zweifelten sie: «Allein so lange die äusseren Bezirke in der Tagsatzung so viel Unterstützung finden, würden dieselben sich nie zu einer billigen Ausgleichung verstehen.» Die Kommission sei zwar von einer Trennung weggekommen und bevorzugte den Schwyzer Vorschlag. Allerdings bestehe sie auf einer Garantie, «damit die einmal angenommene Verfassung nicht wieder mit einem Male durch Überraschung an einer Landesgemeinde über den Haufen geworffen werden könne». Landammann Franz Joa-

¹²² STASZ, Akten 1, 17.002, Nr. 18.

¹²³ In Zug sollten am 1. August 1832 je zehn Vertreter aus dem Land Schwyz und den äusseren Bezirken sowie zwei aus Gersau unter der Leitung der Herren Zraggen, Sidler und Schaller zusammenkommen. (STASZ, Akten 1, 17.002, Nr. 19.)

¹²⁴ STASZ, Akten 1, 17.002, Nr. 20.

¹²⁵ STASZ, Akten 1, 17.003, Nr. 23.

¹²⁶ STASZ, Akten 1, 17.003, Nr. 25.

¹²⁷ STASZ, Akten 1, 17.003, Nr. 26.

¹²⁸ Franz Xaver von Weber war über das Votum des Waadtländer Gesandten erstaunt, zumal dieser offenbar zuvor auf der Seite des Landes Schwyz war. Kryptisch vermutete er: «wahrscheinlich muß er den üblen Humor in Brunnen geholt haben». (STASZ, Akten 1, 17.003, Nr. 27.)

¹²⁹ STASZ, Akten 1, 17.003, Nr. 27.

chim Schmid sei gegen eine Wiedervereinigung und den Schwyzer Vorschlag, die Kommission sollte sich besser mit der Trennung beschäftigen. Das veranlasste Franz Xaver von Weber zu folgendem Satz: *«Überhaupt ist Herr Schmid sehr ungehalten, daß während dieser Tagsatzung noch keine Hoffnung für ihn da ist, den Schwizer Sessel einzunehmen.»* Die weitere Beratung der Schwyzer Angelegenheit wurde mehrmals vertagt.¹³⁰

Anfang September 1832 wurde die politische Stimmung – unter anderem angefacht von einer Verschwörung im Kanton Bern – immer hitziger. Laut Franz Xaver von Weber und Nazar Reichlin waren die *«Radicalen»*, denen sich Franz Joachim Schmid immer näher anschliesse, *«äußerst aufgebracht und drohen einen furchtbaren Terrorismus aufzustellen!»* Sie sehnten eine Lösung herbei: *«Wir wünschen sehr, daß die Sache einmal beseitigt werde, denn der hiesige Aufenthalt unter den gegenwärtigen Umständen behagt uns schlecht.»*¹³¹

Eine Mehrheit der Stände anerkannte am 14. September 1832 die Trennung von Basel in Stadt und Land. Franz Xaver von Weber und Nazar Reichlin meinten dazu: *«Diese Trennung ist eben kein günstiger Vorläufer für unsere eigene Angelegenheit.»* Die Beratung zu Schwyz wurde erneut verschoben und einmal mehr äusserten die Schwyzer Vertreter den Wunsch nach einem definitiven Ergebnis. Während sie des Aufenthalts in Luzern *«sehr überdrüssig»* waren, blühte Franz Joachim Schmid offenbar auf: *«Landamman Schmid ist hier in fortwährender Thätigkeit, in welcher ihn die Verheißungen der Liberalen eifrig erhalten.»*¹³² Hoffnungsvoll schrieb Franz Xaver von Weber Mitte September 1832 zur Schwyzer Situation: *«Ich glaube jedoch nicht, daß man auf eine Trennung abstellen wird. Es sind viele mit der Erklärung des dreyfachen Rathes zufrieden.»*¹³³

¹³⁰ STASZ, Akten 1, 17.003, Nr. 26, 31, 32.

¹³¹ STASZ, Akten 1, 17.003, Nr. 30.

¹³² STASZ, Akten 1, 17.004, Nr. 34.

¹³³ Das ist eine der wenigen Stellen, in denen Franz Xaver von Weber sich mit *«ich»* bezeichnet. (STASZ, Akten 1, 17.004, Nr. 35.)

¹³⁴ STASZ, Akten 1, 17.004, Nr. 36.

¹³⁵ STASZ, Akten 1, 17.004, Nr. 37.

¹³⁶ STASZ, Akten 1, 17.004, Nr. 38.

¹³⁷ STASZ, Akten 1, 17.004, Nr. 39.

¹³⁸ STASZ, Akten 1, 17.004, Nr. 40.

Die für Schwyz zuständige Kommission tagte mehrmals Ende September und Anfang Oktober 1832. Die Schwyzer Gesandten glaubten zu wissen, dass es drei Meinungen unter den Kommissionsmitgliedern gebe: 1. Notwendigkeit für eine provisorische Trennung, 2. Beibehaltung des Status quo für ein Jahr, 3. Ausarbeitung einer Verfassung auf Grundlage des Schwyzer Vorschlags. Sie waren der Auffassung, dass der dritte Vorschlag die Unterstützung der Mehrheit erhalten werde. Zunächst wurde aber die Entwicklung in Basel abgewartet, *«dieselbe wird ohne Zweifel auch auf unser Schicksal einwirken.»*¹³⁴ Schwyz versuchte die Unterstützung für folgenden Vorschlag zu gewinnen: Verfassungsentwurf durch je 20 Vertreter des Landes Schwyz und der äusseren Bezirke, Hauptort bleibt Schwyz, Ibach weiterhin Landsgemeinde-Tagungsort. Franz Joachim Schmid, der *«Luft davon erhalten hatte»*, legte umgehend Protest ein.¹³⁵ Die Vertreter der äusseren Bezirke forderten währenddessen auf *«insolenteste Weise»* die Anerkennung *«ihres Zustands»* und nahmen lieber eine komplette Trennung von Schwyz in Kauf. Detailliert berichteten die Gesandten am 27. September 1832 die einzelnen Meinungen im Ausschuss, die ihnen ein Mitglied *«sehr vertraulich»* mitgeteilt hatte.¹³⁶ Die Gutachten der Kommission wurden nach Schwyz geschickt, damit die Räte *«ihre klugen Gedanken darüber walten lassen»* und entsprechende *«Verhaltensbefehle»* verfasst werden konnten. Franz Xaver von Weber und Nazar Reichlin rechneten damit, dass die Tagsatzung in der nächsten Woche geschlossen und die Schwyzer Angelegenheit in einer der letzten Sitzungen behandelt werde.¹³⁷

Beide Vorschläge der Kommission, die Anfang Oktober 1832 bekannt wurden, waren nicht im Sinne von Schwyz. Sie sahen die *«förmliche Anerkennung der provisorischen Regierung und Aufnahme ihrer Gesandtschaft in die Tagsatzung»* vor. Gemäss den Freunden von Franz Xaver von Weber und Nazar Reichlin *«seye zu befürchten, daß diese Meynung eine Mehrheit erhalten könnte, indem 9 bis 10 Stände dafür bestimmt instruiert seyen, und Waat und Genf zu Bildung einer Mehrheit sich leicht an dieselben anschließen könnten»*. Die beiden empfahlen, mit einer Protestnote vorerst zu warten, bis ein Beschluss feststehe oder gar nicht erst gefasst würde.¹³⁸

Die ungünstigen Aussichten betrachtete der schreibende Franz Xaver von Weber als Angriff auf das Ansehen von Schwyz. *«Wäre es unsern Feinden nicht gelungen, den unglücklichen Zwiespalt in unserem Kanton zu erzeugen, so würde derselbe gegenwärtig eine der gewichtigsten Stimmen in unseren vaterländischen Angelegenheiten führen, ietzt bemitleidet man uns als einen verstümmelten Kanton, zudem ist, wie es scheint, das ganze Land mit Spionen übersät, und man weis hier alles,*

was auch bey uns vorgehet.» Einen Funken Hoffnung sah er in den neusten Basler Entwicklungen, die vielleicht auch eine Lösung für Schwyz zeigen würden.¹³⁹ Doch diese Hoffnung zerschlug sich. Statt einer Lösung drohte mit der erneuten Anerkennung von Basel Land am 5. Oktober 1832 dem Kanton Schwyz ein ähnliches Schicksal. Franz Xaver von Weber und Nazar Reichlin beendeten den Brief mit dieser Information folgendermassen: «Eine gewisse Partei in der Schweiz ist im eigentlichen Sinne wüthig. Gott gebe, daß alles ein besseres End nehme, als der Anfang war.»¹⁴⁰

In der Sitzung vom 8. Oktober 1832 wurde die Schwyzer Angelegenheit wieder in der Tagsatzung verhandelt. «Sowie der President zur Verlesung der beiden Entwürfe schreiten wollte, nahm die Gesandtschaft von Schwyz das Wort, und gab eine feyerliche und kräftige Protestation gegen alle und jede Beschlüsse ein, welche die Souveränität und Integrität des Kantons Schwyz gefährden, seine Stellung im Bunde verrücken, oder denselben in seinen wohl erworbenen Rechten kräncken könnten, an das Protocol.» Franz Xaver von Weber und Nazar Reichlin hatten in der folgenden Abstimmung Erfolg. Sowohl die Anerkennung der provisorischen Regierung der äusseren Bezirke als auch die Zulassung ihrer Gesandtschaft an die Tagsatzung wurden abgelehnt. Sie verstanden das Resultat als «Einladung zur Wiedervereinigung, auf den Antrag einer Vermittlung, wenn sie verlangt werde, auf eine Ermahnung zur Ruhe und Frieden». Allerdings wollten Zürich, Luzern und St. Gallen die Regierung der äusseren Bezirke im «täglichen Verkehr» anerkennen. Eine gewisse Befriedigung wird erkennbar, wenn man Franz Xaver von Webers Schlusssatz liest: «Herr Landaman Schmid schnitt ein entsetzliches Gesicht, als ihm diese unerwartete Schlußnahme zu Ohren kam.» Schliesslich konnten die beiden Schwyzer Gesandten auch persönlich einen Erfolg feiern. Einen Tag später, am 9. Oktober 1832, wurde die Tagsatzung beendet und sie konnten endlich nach Hause reisen.¹⁴¹

Ausserordentliche Tagsatzung vom 11. März bis 15. Mai 1833: keine Berichte vorhanden

Nach der provisorischen Teilung von Basel am 14. September 1832 durch die Tagsatzung schloss sich Schwyz näher an Uri, Nidwalden, Obwalden, Neuenburg, Wallis und Basel Stadt an. Ohne Wallis gründeten diese Stände Mitte November 1832 den Sarnerbund als Gegengewicht zur liberalen Bewegung von Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau. Man beschloss, keine Tagsatzungen zu besuchen, zu denen Basel Landschaft oder die äusseren Bezirke eingeladen wurden. Als Basel Land-

schaft im März 1833 an der ausserordentlichen Tagsatzung in Zürich offiziell teilnahm, führte Schwyz eine Gegentagsatzung in Schwyz durch.¹⁴² Von dieser Schwyzer Tagsatzung sind keine Protokolle abgelegt.

Am 22. April 1833 anerkannte die Tagsatzung in Zürich den Kanton Schwyz äusseres Land unter dem Vorbehalt der Wiedervereinigung und sprach jedem Kantonsteil einen Sitz zu.¹⁴³ Landammann Franz Joachim Schmid wurde am 25. April 1833 als Gesandter vereidigt. Für die abwesenden Innerschwyzler nahm kurze Zeit später Melchior Diethelm teil.¹⁴⁴ Damit war Ausserschwyz gleich mit zwei Vertretern präsent.

Ordentliche Tagsatzung vom 1. Juli bis 16. Oktober 1833: Berichte vom 18. August bis 26. September

Zunächst reisten aus Protest keine Schwyzer Vertreter an die Tagsatzung. Nachdem die Schwyzer den Bezirk Küssnacht Ende Juli militärisch besetzt hatten, reagierte die Tagsatzung am 6. August 1833 mit der Okkupation des ganzen Kantons Schwyz durch eidgenössische Truppen. Gleichzeitig nahm sie die Beschlüsse zur Anerkennung des Kantons Schwyz äusseres Land zurück. Nun war Schwyz bereit, wieder Gesandte an die Tagsatzung zu schicken.¹⁴⁵

Der Landrat in Schwyz erliess am 16. August 1833 die offiziellen Instruktionen für alt Landammann Nazar Reichlin und Ratsherr Fridolin Holdener.¹⁴⁶ Diese kamen am 17. August 1833 in Zürich an, wo sie sich im Wirtshaus über die neusten Beschlüsse der Tagsatzung informierten. Fridolin Holdener schrieb, dass «Schmid von Lachen» bereits abgereist sei.¹⁴⁷

¹³⁹ STASZ, Akten 1, 17.004, Nr. 41.

¹⁴⁰ STASZ, Akten 1, 17.004, Nr. 42.

¹⁴¹ STASZ, Akten 1, 17.004, Nr. 44.

¹⁴² Vgl. Roca, Sarnerbund; STASZ, Akten 1, 17.005, Nr. 45.

¹⁴³ Kessler, Verfassung, S. 69; Meyerhans, Kanton, S. 51–52; Meyerhans, Wollerau, S. 369; Michel, Eskalation, S. 73; Wyrsch, Kanton, S. 38.

¹⁴⁴ Meyerhans, Kanton, S. 52; Wyrsch, Kanton, S. 40.

¹⁴⁵ Meyerhans, Kanton, S. 54; Wyrsch, Kanton, S. 44.

¹⁴⁶ STASZ, Akten 1, 17.005, Nr. 46.

¹⁴⁷ Schmid hatte bisher als Gesandter des Kantons Schwyz äusseres Land an den Tagungen teilgenommen. (STASZ, Akten 1, 17.005, Nr. 47.)

Einen Tag später machten die Schwyzer Gesandten die Besuchsrunde beim Tagsatzungspräsidenten und den übrigen Gesandten, wo sie «eine freundschaftliche, jedoch etwas gespannte Aufnahme» fanden. In der Sitzung vom 20. August 1833 nahm zuerst der wieder zurückgekehrte Franz Joachim Schmid im Schwyzer Sessel Platz. Die Verteidigung von Nazar Reichlin und Fridolin Holdener konnte erst nach einer von ihm ausgelösten Diskussion über deren Berechtigungen und Kompetenzen erfolgen. Die Schwyzer Repräsentanten berichteten, dass man in allen Bezirken mit der Ausarbeitung der neuen Verfassung begonnen hatte. Sie versuchten einen Abzug der Okkupationstruppen zu erreichen. Nach Fridolin Holdener legten sie «*all ihr Können und Wollen*» in den Antrag, der durch die Basler Unruhen hervorgerufene Unmut sei jedoch zu gross gewesen. Über eine allfällige Reduktion hatte nun eine Kommission zu bestimmen. Der Bericht hört mit einer Bitte auf: «*Trachten Sie so viel möglich das Werk der Vereinigung zu befördern, denn zweifelsohne ist dieses das einzige Mittel, durch das wir der Truppenlast los, und unser liebes Vaterland vom Druke wieder befreit werden kann; – handeln wir einträchtig, erleichtern einander brüderlich die Last mit vollem Vertrauen auf Gottes Vatergüte, Allmacht und Gerechtigkeit, und wir werden sicherlich nicht zu Grunde gehen.*»¹⁴⁸

«*Mit blutendem Herzen*» mussten die Schwyzer Gesandten am 23. August 1833 mit anhören und später berichten, dass die Kommission eine Reduktion der Besatzungstruppen ablehnte. Die Truppen dienten als Druckmittel für eine rasche Ausarbeitung und Annahme der neuen Verfassung. Obwohl sich die beiden Abgeordneten mit «*all unserm Vermögen und mit warmer Liebe zum theuren Vaterland*» einsetzten, konnten sie nichts erreichen.¹⁴⁹

Nach einer erneuten Abwesenheit berichtete Fridolin Holdener am 5. September 1833, dass der Bericht über die Annahme des Grundvertrags durch alle Bezirksgemeinden

verlesen wurde. Die Kommission sah keinen Grund mehr, die Okkupation aufrecht zu erhalten. Fridolin Holdeners Bitte zur Auflösung der Besetzung wurde auch von Franz Joachim Schmid unterstützt, der bestätigte, dass die March einen Anschluss an Schwyz wünsche. Der Beschluss wurde vertagt. Am Schluss dieses Briefes schrieb Fridolin Holdener über sich selbst: «*[...] das traurige Selbstgefühl, daß ich wahrhaft zu schwach bin, diesen so äusserst wichtigen Posten, im Interesse des theuren Vaterlandes zu bekleiden.*» Damit bat er um seine rasche Abberufung.¹⁵⁰

Die Tagsatzung wurde am 26. September 1833 informiert, dass die Verfassung drei Tage später an allen Bezirksgemeinden vorgelegt werde. Nachdem Fridolin Holdener seiner Hoffnung zur Verfassungsannahme Ausdruck gab, kämpfte er erneut für den Truppenabzug, damit das Volk «*nicht unter Bajonetten über seine erste und einzige Lebensfrage entscheiden und abstimmen müsse*». Trotz Unterstützung von Franz Joachim Schmid wurde entschieden, dass die Okkupation so lange beibehalten wird, bis die verfassungsmässigen Behörden ihre Arbeit aufnehmen würden. Fridolin Holdener und Franz Joachim Schmid verbrachten zwei Tage mit Besuchen, um die Gesandten für den Truppenabzug und gegen eine Okkupationskostenabwälzung an Schwyz zu gewinnen.¹⁵¹ Am 29. September 1833 nahmen die Bezirke die neue Verfassung an, Schwyz unter Vorbehalt. Die erste Kantonslandsgemeinde fand am 13. Oktober 1833 in Rothenthurm statt, einen Tag später erklärte die Tagsatzung das Ende der Besetzung.¹⁵²

Tagsatzungen nach 1833

Die offizielle «Rechnung über die Unkosten der militärischen Okkupation des Kantons Schwyz im Jahr 1833» wurde 1834 vorgelegt.¹⁵³ In den folgenden Jahren und bis 1841 beschäftigte die Frage nach der Reduktion, Stundung oder Streichung der Okkupationskosten den Kanton Schwyz und die Tagsatzung immer wieder.¹⁵⁴

Auswertung

Die Berichte der Schwyzer Gesandten zeigen deutlich, wie diese an der Tagsatzung die Bemühungen der äusseren Bezirke für eine gleichberechtigtere Verfassung, die administrative Trennung und später die Kampagne zur offiziellen Anerkennung des Kantons Schwyz äusseres Land wahrnahmen. Nazar Reichlin, Franz Xaver von Weber, Karl von

¹⁴⁸ STASZ, Akten 1, 17.005, Nr. 48, 49.

¹⁴⁹ STASZ, Akten 1, 17.005, Nr. 51.

¹⁵⁰ STASZ, Akten 1, 17.005, Nr. 52.

¹⁵¹ STASZ, Akten 1, 17.005, Nr. 53.

¹⁵² Horat, Stand, S. 56–57; Kessler, Verfassung, S. 69; Meyerhans, Kanton, S. 54–55; Meyerhans, Wollerau, S. 369; Wyrsch, Kanton, S. 44.

¹⁵³ STASZ, Akten 1, 17.006, Nr. 69.

¹⁵⁴ STASZ, Akten 1, 19.005, Nr. 22.

Zay, Theodor ab Yberg und Fridolin Holdener sahen die Ereignisse durch eine Brille mit dem Fokus Land Schwyz. So erstaunt es nicht, dass jede Selbstreflektion fehlte und die Zeichen der Zeit nicht erkannt wurden. Die Gesandten gingen etwa nie auf den Umstand ein, dass die Verteilung der Sitze im Schwyzer Landrat mit zwei Dritteln zu Gunsten des Landes Schwyz im Vergleich zur Bevölkerungsverteilung tatsächlich ungerecht war. Vielmehr sahen sie in den Anstrengungen der äusseren Bezirke einen Angriff auf die mehr als fünfhundertjährige Ehre von Schwyz. Ein Grund für die nichtexistente konstruktive Auseinandersetzung mit Kritik liegt darin, dass die Gesandten die offizielle Meinung der Schwyzer Räte zu vertreten hatten. Diese waren nicht bereit, ihre alten Vorrechte und Privilegien zugunsten des Zeitgeists zu opfern. Für die Schwyzer war Freiheit ein vor alter Zeit erworbenes Privileg, das die Gleichheit nicht zwingend bedingte. In Ausserschwyz verstand man darunter zunehmend und ab Mitte 1831 ausschliesslich die Freiheit als Menschenrecht.¹⁵⁵ Der Höhe- und Endpunkt der schwyzerischen ideologischen Sturheit und Verblendung war die aufgezwungene Annahme der Verfassung 1833.¹⁵⁶

Die Darstellung ihres Wirkens vor Ort war den Gesandten ebenso wichtig wie die Berichte zu den Geschäften der Tagsatzung. Sie hatten sich schriftlich und persönlich in Schwyz während und nach der Tagsatzung zu rechtfertigen. Von der Art und Weise, wie sie die Instruktionen an den Sitzungen umsetzten, hing der Erfolg ihrer Mission ab. Und diese hiess von Anfang an, den äusseren Bezirken keine Zugeständnisse zu machen und die althergebrachte Ordnung zu wahren.

Durch das Beharren auf den bisherigen Zuständen kamen von Schwyzer Seite keine konstruktiven Lösungsvorschläge, denen die äusseren Bezirke hätten zustimmen können. Diese stellten Schwyz durch ihr aktives Wirken immer wieder vor vollendete Tatsachen. Dadurch waren die Gesandten ständig in der Rolle der Reagierenden, mussten sich und die von ihnen vertretene Politik fortwährend verteidigen und sich stark für ihre Standpunkte einsetzen.

Das gleiche Muster lässt sich innerhalb des Kantons, im Verhältnis zu den andern Bezirken, feststellen. Auch hier können und wollen die Schwyzer Exponenten nicht erkennen, dass der Wind gedreht hat, ihre ideologische Position nicht mehr haltbar ist und sie deswegen auf immer weniger Verständnis stossen. In der Folge scheitert diese Politik sowohl innerhalb des Kantons als auch auf eidgenössischer Ebene.

Im Winter 1830/1831 tauchten in den Berichten mit der zunehmenden Ausbreitung der Unruhen in der Eidgenossenschaft Verwirrung und Argwohn auf, doch das Selbstvertrauen überwog noch bei weitem. Zufrieden konnten die Repräsentanten nach Hause schreiben, dass eine Trennung allgemein abgelehnt werde. Im Frühling 1831 kamen erste Zweifel und eine gewisse Skepsis der Gesandten gegen den Tagsatzungspräsidenten auf, als dieser Schwyz aufforderte, der allgemeinen Entwicklung gewisse Zugeständnisse zu machen. Auf einen harten Kampf stellten sich Nazar Reichlin und Franz Xaver von Weber erstmals im Sommer ein. Mit der Aufforderung zur gemeinsamen Ausarbeitung einer Verfassung nahm die Aussicht auf ein erfolgreiches Beharren auf dem Status quo im Herbst ab. Allerdings schürten die ständigen Verschiebungen des Schwyzer Traktandums gleichzeitig Hoffnungen. Anfang Winter pochte Schwyz auf der Widerrechtlichkeit der Handlungen in den äusseren Bezirken. Die soeben angenommene Verfassung des Kantons Schwyz äusseres Land wurde im Mai 1832 in den vorliegenden Berichten nicht thematisiert. Stattdessen befürchtete man zunehmend eine ähnliche Entwicklung wie in Basel. Im Sommer wurde die Legitimation der Gesandtschaft als Vertreter des ganzen Kantons Schwyz zunehmend in Frage gestellt. Gleichzeitig erkannte man die abnehmende Unterstützung der Mehrheit beziehungsweise die Zunahme an Support für die Anliegen der äusseren Bezirke. Die für die Schwyzer Angelegenheit eingesetzte Kommission half nicht wirklich, da deren Mitglieder selbst uneinig waren. Eine Zermürbung durch die Ungewissheit der Situation wurde erstmals im Herbst 1832 deutlich. Mit verschiedenen für Schwyz ungünstigen Entwicklungen – allen voran in Basel – wurde eine provisorische Trennung immer wahrscheinlicher, zumal schliesslich auch die Kommission entsprechende Vorschläge präsentierte. Mit der Ablehnung einer Anerkennung des Kantons Schwyz äusseres Land und dessen Vertretern als offizielle Tagsatzungsgesandte konnten die Reprä-

¹⁵⁵ Adler, Entstehung, S. 102–108.

¹⁵⁶ Das Protokoll der Schwyzer Bezirksgemeinde vom 29. September 1833 hält bezüglich der Annahme der neuen Verfassung fest: «[...] betreffend die Entlassung der gegenwärtig im Kanton Schwyz (alten Land) noch befindlichen eidgenössischen Truppen ablesend angehört und in Umfrage fortgesetzt worden, ward mit Einnuth beschlossen, dass die vorliegende, in 149 Artikeln bestehende und unterm 19. des Monats vom Verfassungsrath des Kantons Schwyz abgeschlossene Verfassung, dem Drang der Umstände und der Gewalt der Waffen weichend, angenommen sein solle [...]». (STASZ, cod. 305, S. 162.)

sentanten von Schwyz einen letzten Erfolg verbuchen. Der Boykott der Sondertagsatzung im Frühling 1833 half den Schwyzer Abgeordneten nicht weiter. Ihre Sessel wurden von Vertretern aus Ausserschwyz besetzt. Nach der Aberkennung des Kantons Schwyz äusseres Land kehrten wieder Abgesandte aus dem Land Schwyz an die Tagsatzung zurück. Während die Verfassung im Kanton ausgearbeitet wurde, konnten sich die Gesandten, allerdings vergebens, nur noch für eine Reduktion oder einen Abzug der Besatzungstruppen aus Schwyz einsetzen. Der Wechsel von der Gewinnerseite auf die Verliererseite erfolgte in gut dreissig Monaten. Er war von der sturen Haltung des Landes Schwyz und den liberalen Bewegungen in der Eidgenossenschaft geprägt.

Franz Xaver von Weber und Nazar Reichlin zeichneten sich in der Regel durch einen respektvollen Umgang mit ihren Gegnern aus. Die Ausserschwyzer Politiker wurden Anfang 1831 als «*Propheten*» bezeichnet. Ende 1831 waren die Gesandten der Meinung, dass die Entwicklungen in den äusseren Bezirken von Luzern aus gesteuert wurden. Im Herbst 1832 verwünschten sie die Radikalen mehr als Franz Joachim Schmid, aber der Ton blieb immer noch anständig. Ganz anders sah es bei Theodor ab Yberg aus. Er schrieb abschätziger als seine Vorgänger über die Aktivitäten der äusseren Bezirke und nannte Franz Joachim Schmid einen «*aufgeblasenen Lachner Gesandten*».

Immer wieder erlebten die Schwyzer Vertreter an der Tagsatzung die Hilfe und Unterstützung Gottes – 1831, um die bestehende Ordnung zu retten und zu erhalten, 1833 für die Befreiung des Vaterlands vom Druck der Okkupationstruppen und die Verhinderung eines drohenden Untergangs.

Schliesslich wurde deutlich, dass die Schwyzer Tagsatzungsgesandten zwar pflichtgetreu ihre Berichte verfassten und Meldungen erstatteten, aber bei längeren Aufenthalten in der Tagsatzungsstadt von Heimweh und Überdruß geplagt wurden. Die zusehends negativere Stimmung gegen das Land Schwyz und damit gegen dessen Vertreter war einem angenehmen Aufenthalt sicher nicht förderlich. Obwohl das häufige Verschieben von Diskussionen und Hinausschieben von Entscheiden vielleicht dem Kanton Schwyz half, war die ständige Ungewissheit und das Warten ohne Ende und Resultat bestimmt keine einfache Situation für die Abgeordneten. Hinzu kam, dass sie immer wieder auf Instruktionen und Anweisungen von Schwyz warten mussten, bevor sie die nächsten Schritte unternehmen konnten.

Nazar Reichlin und Franz Xaver von Weber waren die prägenden Schwyzer Gesandten an der Tagsatzung während der Zeit der Verfassungswirren. Sie waren quasi das Gesicht,

die Stimme und das Verhalten von Schwyz in Person. Die Repräsentation von Karl Zay und Theodor ab Yberg dauerte jeweils nur ganz kurze Zeit. Als Fridolin Holdener 1833 an die Tagsatzung reiste, stand der Ausgang bereits fest. Ihm kam die undankbare Aufgabe zu, den Schaden möglichst zu begrenzen.

Die Rolle der Tagsatzung bei der Kantonstrennung

Die Tagsatzung war Vermittlerin, Helferin und Gegnerin für die Schwyzer Gesandten in den unruhigen Jahren von 1831 bis 1833. Vermittlerin war die Tagsatzung vor allem dann, wenn Kommissionen mit der Ausarbeitung von Lösungen beauftragt oder beide Seiten wiederholt zur Zusammenarbeit aufgefordert wurden. Zu Beginn von 1831 war sie Helferin, als die Mehrheit der Gesandten eine Trennung ablehnte. Den Interessen des Landes Schwyz förderlich waren auch die Wochen und Monate, in denen eine Behandlung der Schwyzer Angelegenheit immer wieder ohne konkrete Ergebnisse verschoben wurde. Denn die äusseren Bezirke kamen ihrem Wunsch nach Anerkennung in dieser Zeit auch nicht wesentlich näher. Zur Gegnerin wurde die Tagsatzung spätestens dann, als die liberalen Kräfte in zunehmend mehr Ständen vertreten waren, die Petitionen der äusseren Bezirke immer stärker unterstützten und schliesslich anerkannten. Die eidgenössischen Okkupationstruppen dienten der Tagsatzung als Druckmittel für eine rasche Ausarbeitung und Annahme der neuen Verfassung. Damit war die Tagsatzung bei der erfolgreichen Wiedervereinigung eine mit Waffengewalt argumentierende Helferin.

Die langen Schatten der Basler Kantonstrennung

Bei der Lektüre der Schwyzer Tagsatzungsberichte fällt auf, dass die Basler Unruhen immer wieder erwähnt wurden. Seitenlang beschrieb vor allem Franz Xaver von Weber die Aufstände und Aktionen in der Basler Landschaft und die Gegenreaktionen von Stadt und Tagsatzung.

Ähnlich wie im Kanton Schwyz forderten Personen der Landschaft 1830 eine neue Verfassung auf den Grundlagen von Freiheit und Gleichheit. Die Stadt beantwortete die Bildung einer Landschaftler Regierung Anfang 1831 mit

militärischen Mitteln. Trotz Vermittlung der Tagsatzung eskalierte der Konflikt, und es gab Tote und Verletzte. Die erste Verfassung des Kantons Basel Landschaft wurde Anfang Mai 1832 angenommen. Mitte Juni, Mitte September und Anfang Oktober 1832 anerkannte die Tagsatzung die Trennung Basels erneut. Nach einem letzten militärischen Versuch der Stadt, die Ereignisse zu ihren Gunsten zu ändern, wurde am 26. August 1833 die totale Trennung des Kantons Basel von der Tagsatzung «unter dem Vorbehalt der freiwilligen Wiedervereinigung» anerkannt.¹⁵⁷ Die Basler Wirren beschäftigten die Tagsatzung zeitweise so sehr, dass kaum andere Geschäfte beraten werden konnten.¹⁵⁸ Diese Ereignisse waren so bedeutend, dass bei der nächtlichen Ankunft von Boten aus Basel die Versammlung schon um fünf Uhr morgens zusammengerufen wurden.¹⁵⁹

Die Tagsatzung wollte im Kanton Schwyz eine Eskalation der Unruhen um jeden Preis verhindern, bevor es wie in Basel Tote gab. Von daher erstaunt es nicht, dass die Tagsatzung bei der ersten militärischen Aktion der Schwyzer – dem Küssnachter Zug 1833 – ihrerseits sofort Truppen aufbot und Schwyz besetzen liess.

Für die Gesandten aus dem Land Schwyz war die zunehmende Radikalisierung in Basel alles andere als erfreulich. Misstrauisch kommentierten sie die Massnahmen auf der Basler Landschaft und unterstützten die Stadt bei Abstimmungen oder mit Solidaritätserklärungen.¹⁶⁰ In den Freiheitserklärungen von Gemeinden der Basler Landschaft, der provisorischen Landschaftler Regierung und natürlich in der mehrmaligen Anerkennung der Trennung des Kantons Basel in zwei Halbkantone 1832¹⁶¹ sahen sie einen gefährlichen Präzedenzfall, der für die äusseren Bezirke Signalwirkung haben konnte. Verschiedene Male schrieben die Gesandten selbst von einem Spiegel oder von Ähnlichkeiten der Unruhen und vermuteten gar eine gemeinsame Führung in Luzern.¹⁶² Die Einladung von Basel Landschaft an die ausserordentliche Tagsatzung in Zürich 1833 bewirkte den Schwyzer Boykott dieser Tagung, an der die Mehrheit der Stände den Kanton Schwyz äusseres Land anerkannte. Für die äusseren Bezirke waren die Erfolge der Basler Landschaft mit grosser Wahrscheinlichkeit Vorbild und Ansporn, sich weiterhin für Freiheit und Gerechtigkeit in eigener Sache zu engagieren.

Auffällig sind die Parallelen beim Vorgehen der Tagsatzung in den Basler und Schwyzer Angelegenheiten. In beiden Kantonen wurden eidgenössische Kommissionen eingesetzt, die Tagsatzung diskutierte teilweise die gleichen

Probleme, etwa die der Zulassung von Gesandten der abgetrennten Teile. Schwyz hatte von den Basler Wirren dadurch profitiert, dass die eigene Sache an der Tagsatzung nicht behandelt wurden und somit ein Entscheid zu Gunsten der äusseren Bezirke verschoben wurde. Zudem konnten die eidgenössischen Gesandten beim Basler Fall Erfahrungen sammeln und diese bei der Schwyzer Problematik einbringen. Die blutigen Kämpfe zwischen Stadt und Land Basel bewirkten nach dem Küssnachter Zug 1833 wohl eine schnellere Entsendung eidgenössischer Truppen und verhinderten möglicherweise ein Blutvergiessen im Kanton Schwyz. Wie gross der Einfluss der Basler Trennung auf die Entscheide der Schwyzer Räte selbst war, müsste an Hand der Rats- und Landsgemeindeprotokolle genauer überprüft werden.

Schluss

«*In treu schuldiger Berichterstattung*»¹⁶³ informierten die Schwyzer Tagsatzungsgesandten ihre Regierung über die Geschäfte und Vorkommnisse an den eidgenössischen Tagsatzungen. Dank diesen interessanten Quellen konnte erstmals die Tätigkeit der Tagsatzungsgesandten von Schwyz im 19. Jahrhundert im Allgemeinen beschrieben werden. Wie erwartet, muss die Geschichte zur Kantonstrennung in den Jahren 1831–1833 nicht neu geschrieben werden. Es konnte detailliert gezeigt werden, wie sich die Stimmung in der Tagsatzung zu Ungunsten von Schwyz veränderte. Die anfängliche Akzeptanz der bestehenden Zustände im Kanton und die Ablehnung einer Trennung wechselten zur Anerkennung des Kantons Schwyz äusseres Land. Dabei zeigte sich, dass die Gesandten Opfer in mehrfacher Hinsicht waren. Einerseits litten sie unter dem

¹⁵⁷ Vgl. Manz, *Regeneration*.

¹⁵⁸ Gemäss Inhaltsverzeichnis der Repertorien der eidgenössischen Abschiede umfassen die Beschlüsse der Tagsatzung zu den Basler Angelegenheiten 107 Seiten, während es bei den Schwyzern mit 56 Seiten knapp die Hälfte sind. (EA Repertorium 1b, S. XV.)

¹⁵⁹ STASZ, Akten 1, 16.011, Nr. 164.

¹⁶⁰ STASZ, Akten 1, 17.001, Nr. 10 (2).

¹⁶¹ Vgl. Manz, *Regeneration*.

¹⁶² STASZ, Akten 1, 16.011, Nr. 163; 17.001, Nr. 7, 8.

¹⁶³ STASZ, Akten 1, 16.009, Nr. 122.



Abb. 6: Diese in rote Bündelein gebundenen Instruktionen wiesen die Tagsatzungsgesandten als offizielle Vertreter des Standes Schwyz aus. Das Staatsarchiv Schwyz bewahrt unter anderem die Instruktionen der Jahre 1826, 1828, 1829 und 1835 auf. 1835 waren der Lachner alt Landammann Franz Joachim Schmid (1781–1839) und Landammann Fridolin Holdener die beiden Ehrengesandten.

System der Tagsatzung. Als Personen waren sie nicht handlungsbevollmächtigt, sondern mussten sich an die Instruktionen halten. Das Warten auf neue Direktiven der heimischen Räte verzögerte nicht nur eine rasche Reaktion, sondern machte die Entscheidungsfindung an der Tagsatzung grundsätzlich schwerfällig. Andererseits waren sie ein Opfer ihrer Herkunft. Die Interessen von Schwyz zu vertreten wurde zusehends schwerer, die Diskussionen mit den politischen Gegnern härter und der Ton in der Tagsatzung rauher. Kein Wunder forderten Nazar Reichlin, Franz Xaver von Weber und Fridolin Holdener, die sich alle drei längere Zeit in Bern, Luzern oder Zürich aufhielten, immer wieder und meistens vergebens ihre Abberufung. Als neuer, bisher nicht beachteter Aspekt, konnte der Einfluss der Basler Ereignisse auf die Schwyzer Verfassungswirren herausgearbeitet werden.

Bei der Arbeit mit intentionalen Quellen – die Tagsatzungsberichte dienten der Information und Rechtfertigung – ist immer eine gewisse Vorsicht geboten. Man darf nie vergessen, dass die Ereignisse in den Dokumenten subjektiv wahrgenommen und mit einer mehr oder weniger klaren Absicht geschildert wurden. Um ein objektives Bild zu gewinnen, müssten die Aussagen und Schilderungen der Gesandten an Hand der Protokolle und Abschiede sowie der Korrespondenz und Akten des Kantons Schwyz und der äusseren Bezirke verifiziert werden. Die in den Briefen gemachten Aussagen und Mitteilungen wurden in diesem Artikel, falls überhaupt, nur mit der aufgeführten Literatur überprüft. Für eine umfassendere Arbeit wäre dies selbstverständlich nachzuholen. Im vorliegenden Text sollten für einmal Nazar Reichlin, Franz Xaver von Weber, Karl von Zay, Theodor ab Yberg und Fridolin Holdener zu Wort kommen.

Ablauf der Kantonstrennung¹⁶⁴

Datum	Ereignis
1814	Annahme des Grundvertrags: alle freien Landleute erhalten Zugang zur Landsgemeinde. Das Land Schwyz stellt zwei Drittel der Sitze im Landrat, die übrigen Bezirke gemeinsam ein Drittel.
1829	Ausschluss der neuen Landleute von den politischen Rechten durch die Bezirks-gemeinde Schwyz.
Januar 1830	Antrag der äusseren Bezirke March, Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon: sie fordern im Landrat die Ausarbeitung der versprochenen neuen Verfassung.
Juli 1830	Julirevolutionen in Paris; in der Folge erhalten liberale Bewegungen in ganz Europa Auftrieb.
November und Dezember 1830	Veröffentlichung einer Denkschrift und eines Elf-Punkte-Memorials durch die äusseren Bezirke March, Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon. Die zentrale Forderung ist eine neue Verfassung mit der Gleichberechtigung aller Bezirke. Unterstützung auch in Gersau und Wollerau.
Januar 1831	Ultimatumsbeschluss an der Landsgemeinde der äusseren Bezirke March, Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon: Schwyz hat drei Wochen Zeit zur Einführung von Reformen. Gleichzeitige Entsendung von Bezirkslandammann Franz Joachim Schmid (March) und Bezirkslandammann Karl Benziger (Einsiedeln) an die Tagsatzung. Wollerau stellt sich auf die Seite von Schwyz. Schwyz verspricht die Ausarbeitung einer neuen Verfassung auf der Basis des Grundvertrags von 1814 und der Verfassung von 1821.
Februar 1831	Administrative Trennung der Bezirke March, Einsiedeln und Pfäffikon von Schwyz (vorerst nur getrennte Verwaltung).
März 1831	Der provisorische Landrat der äusseren Bezirke beschliesst die Ausarbeitung eines eigenen Siegels, Bezirkslandammann Franz Joachim Schmid wird Landesvorsteher.
April 1831	Schwyz bietet eine Verfassung an, bezeichnet gleichzeitig den provisorischen Landrat als Verfassungsbrecher.
Mai und Juni 1831	Wollerau lehnt den Beitritt zu den äusseren Bezirken ab, Küssnacht stimmt der administrativen Trennung provisorisch zu. Die Landsgemeinde der äusseren Bezirke lehnt die von Schwyz vorgestellte Verfassung ab, beschliesst die Ausarbeitung einer neuen Verfassung.
Juli 1831	Der Landrat der äusseren Bezirke zeigt Bereitschaft zur Versöhnung. Die Tagsatzung schaltet sich als Vermittler ein.

¹⁶⁴ Die Tabelle basiert auf den Texten von Horat, Geschichte; Horat, Stand; Kessler, Verfassung; Meyerhans, Kanton, S. 33–55; Meyerhans, Wollerau; Michel, Eskalation; Wyrtsch, Kanton.

August 1831	Der Einigungsvorschlag der Tagsatzung wird von den Bezirken Gersau, March, Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon angenommen, von Wollerau unter Vorbehalt. Die Landsgemeinde Schwyz lehnt ihn als eidgenössische Einmischung ab.
Herbst 1831	Wegen den Basler Wirren kann die Tagsatzung den Schwyzer Fall nicht beraten.
Winter 1832	Versuche einer Einigung; der Landrat der äusseren Bezirke unterbricht zeitweise die Arbeit an einer eigenen Verfassung.
April und Mai 1832	Annahme der neuen Verfassung des Kanton Schwyz äusseres Land an der Landsgemeinde der äusseren Bezirke. Damit ist die vollständige Trennung von Schwyz vollzogen. Gleichzeitige Bekräftigung der Bereitschaft zur Einheit bei garantierter Rechtsgleichheit der Bezirke. Landesvorsteher Franz Joachim Schmid wird als Gesandter für den «Kanton Schwyz äusseres Land» an die Tagsatzung geschickt.
März 1833	Tagsatzung in Zürich ohne die offizielle Teilnahme von Schwyz aus Protest. Franz Joachim Schmid meldet 10 ½ Ständestimmen für die Anerkennung des Kantons Schwyz äusseres Land.
April 1833	Offizielle Anerkennung des Kantons Schwyz äusseres Land durch die Tagsatzung als Halbkanton bei gleichzeitigem Vorbehalt der Wiedervereinigung. Vereidigung von Franz Joachim Schmid als Gesandter seines Halbkantons.
Mai 1833	Bekräftigung des Kantons Schwyz äusseres Land für eine Wiedervereinigung.
Ende Juli 1833	Besetzung von Küssnacht durch Schwyz mit 600 Mann, um einer Eskalation von Unruhen vorzubeugen.
August 1833	Protest des Kantons Schwyz äusseres Land gegen die Besetzung von Küssnacht. Die Tagsatzung ordnet die militärische Besetzung des Kantons Schwyz mit 8000 Mann an, lehnt den Kanton Schwyz äusseres Land ab und fordert die Wiedervereinigung. Vertreter von Schwyz und den äusseren Bezirken erarbeiten eine neue Verfassung.
September 1833	Annahme des Grundvertrags (lehnt an die Verfassung des Kanton Schwyz äusseres Land an) in allen Bezirken, Annahme der neuen Verfassung.
Oktober 1833	Erste Kantonslandsgemeinde in Rothenthurm. Die Tagsatzung erklärt die militärische Besetzung für beendet.

Erster Bericht der ordentlichen Tagsatzung vom 8. Juli 1830 von Nazar Reichlin und Franz Xaver von Weber¹⁶⁵

Hochwohlgeboren! Hochgeachtete! Gnädige Herren, Herren!
Wir geben uns die Ehre Euer hochwohlgebohren unsern ersten pflichtschuldigen Bericht in gegenwärtiger Zuschrift zu erstatten.

¹⁶⁵ STASZ, Akten 1, 16.009, Nr. 113–116.

Nachdem wir unsre Reise, ohne das mindeste wichtige Ereigniß, zurückgelegt, langten wir glücklich und wohlbehalten Samstag den 3. Juli in der Hauptstadt Bern an, und legten am folgenden Tag die üblichen Besuche bei dem Herrn Amtsschultheiß Fischer, President der Tagsatzung, den Mitgliedern des geheimen Raths, und den fremden Ministern ab.

Montags den 5. Juli, nach dem Gottesdienste begaben sich sämtliche Gesandtschaften in die Wohnung des Herrn President, von wo sich dieselben in feyerlichem Zuge nach

der Hl. Geistkirche verfügten, in welcher sich bereits das diplomatische Corps der auswärtigen Herren Minister vollständig eingefunden hatte, mit Ausnahme des englischen Herrn Gesandten, der wegen des Todes seines Königs der Ceremonie nicht beiwohnte, und des Herrn Herzogs von Calvallo, der sich in Paris befindet. Nach einer passenden, kraftvoll ausgesprochenen Rede des Herrn President, wurde von den Gesandten der vorgeschriebene übliche Eid geleistet. Eine ziemliche Musik beschloß diesen ersten festlichen Aufzug in der Kirche, und die Gesandtschaften nahmen ihren Weg nach dem Sitzungssaal. In dieser ersten Sitzung wurde von dem Herrn President gewohnter Maaßen ein umständlicher, weitläufiger Bericht über die innere und äußere Lage unsers gemeinsamen Vaterlandes abgelegt. Mit wenigen Worten berührte er die inneren Angelegenheiten, die er in einem befriedigenden Lichte darstellte. Die Ausgleichung einiger streitigen Gegenstände zwischen wenigen Kantonen seye mit Zuversicht als nahe vorzusehen. Mit Dankesäußerungen für die geleistete Dienste gedachte er auch der gegebenen Entlassung des Herrn Kanzlers Mousson, welcher inzwischen seine Functionen noch fortsetzt, und den Sitzungen beiwohnt.

Gegen das Ausland seyen die Verhältnisse vollkommen beruhigend, die Correspondenz mit allen Mächten nur wohlwollend und freundlich; dabey seye doch hin und wieder hinlänglich zu verstehen gegeben worden, daß die verschiedenen Symptome von Neuerungsluft, grobe Angriffe und unvorsichtige Äußerungen in öffentlichen Blättern uns wohl auch noch von aussen Gefahr zuziehen könnten. Die Hand[el]sverhältnisse hätten sich auch in diesem Jahre wenig geändert, solange die gegenwärtigen Mautanstalten, hohen Zölle und fiscalische Hemmungen beständen, seye auch wenig zu erwarten.

[...] Nachdem der Herr President noch kurz die Hauptgegenstände angedeutet hatte, mit denen sich die Tagsatzung zu befaßen habe, warf er noch einmal einen Blick auf unsere innere Verhältnisse. Ohne Zweifel herrsche überhaupt in unserem Vaterland viel und löblicher Industriefleiß, rege Thätigkeit, Streben nach Vortschritten in der Kultur, es seye aber vor allem notwendig, daß der religiöse Unterricht nicht vernachlässigt werde, daß zur Mode gewordene verderbliche doctrien sich unter der heranwachsenden Jugend nicht verbreitet würden, daß die Preßfreyheit endlich nicht in Preßfreychheit ausarte, damit Arroganz ohne Tugend nicht auf unserem Boden wurzle. Er warnte noch vor zu öfterm Abändern in den Staatseinrichtungen, und machte bey einer möglich bevorstehenden Crisis besonders auf gute Einrich-

tung unseres Wehrstandes aufmerksam. Keine Freyheit seye ohne Opfer möglich, keine Sicherheit ohne Beschränkung. Nach vollendeter Rede wurde von sämtlichen Gesandtschaften der Reihe nach der Eidgenössische Gruß abgelegt, und damit diese erste Sitzung beschlossen.

An der 2. Sitzung den 6. Julius wurde Herr Heinrich Mousson, Sohn, als Secretär in die Sitzung zugelassen, und Herr Morlot von Bern als Großweibel vorgestellt, und in das Handgelübd genommen. Das erste Geschäft, welches in Berathung genommen wurde, war der 19§ des Circulars, über Heimathlosigkeit: Über die verschiedenen Theile dieses § erfolgte die Abstimmung, wie folgt: A. Folgen der Religionsänderung: die vier dihsidierenden Stände Bern, Uri, Schwiz und Unterwalden blieben bey ihrer letztjährigen Erklärung, jedoch mit dem Hinzufügen, daher keine Heimathlosigkeit entstehen lassen zu wollen. Nur mit 12 Stimmen wurde die fernere Beybehaltung dieses Artikels im Abschied ausgesprochen. B. Unregelmäßige Verehlichung im Ausland: Freyburg erklärt seinen Beytritt zum Concordat; Uri, Schwiz, Unterwalden, Glarus und Schaffhausen verweigern auch dießmal noch ihre Zustimmung; Versicherung hinzufügend, daher keinen Anlaß zu Beschwerde den übrigen Ständen zu geben. Mit 18 Stimmen wurde auch dieser Punkt noch im Tractanden Circular beybehalten.

C. Polizey gegen Gauner und Paßwesen: da gegenwärtig Freyburg und Neuenburg dem Concordat beytreten, und auch Obwalden hoffen läßt, noch während dieser Tagsatzung seinen Beytritt erklären zu können, wäre dieses Concordat einmüthig genehmigt.

D. Verbannungsurtheile: durch den erklärten Beytritt von Unterwalden und Neuenburg ist auch dieses Concordat zur Einmüthigkeit gelangt.

E. Anwerbung schweizerischer Angehörigen in nicht Capitulierten Kriegsdienst: ohne Obwalden, an welches eine neue Einladung ergeht, ist auch dieses Concordat einstimmig genehmigt.

F. Anwerbung von Landesfremden in Kapitulierte Schweizerregimenter: Mehrere Kantone haben solche Anwerbungen strenge verboten, andere wollten sich durch keine Verpflichtung binden lassen, und ihre Convenienz vorbehalten. Allgemein wurde anerkannt, daß kein fremder Staat das Recht haben könne, von uns ein solches Verbott als Pflicht zu fordern, mehrere aber glaubten, es liege im wohlverstandenen Interesse der Schweiz selbst, keine Landesfremde unter ihren Regimentern zu haben. Die Stände Uri, Schwiz, Nitwalden, Glarus, Freyburg, Teßin, Wallis erklären hierüber keine verbindliche Verpflichtungen eingehen zu wollen, während die

übrigen Stände sich zu einem bindenden Concordat hinneigen. Übrigens hatte sich bereits der bayerische Gesandte mit der vom Vorort erhaltenen Antwort völlig befriedigt, nur dem badischen wollte sie noch nicht genügen.

G. Ertheilung von Heimatrechten an Heimatlose: das nachträgliche Concordat hatten bis jetzt die Stände Schwiz, Freyburg, Schafhausen, Appenzell, Wallis und Obwalden beharrlich abgelehnt, auch dießmal geschahen ihre Erklärungen im gleichen Sinne, und die neue an Sie gemachte Einladung wird allem Anschein nach wenig auf dieselben wirken.

Noch vor Aufhebung der Sitzung wurden die Mitglieder in den Verwaltungsrath bezeichnet; derselbe besteht aus den Herrn Tscharner von Bern; Wäber von Schwiz; Ruck von Wildenberg von Schafhausen; Stockalper von Wallis, Chambrerie von Neuenburg; und Prevot-Martin von Genf.

Dritte Sitzung, Mittwoch den 7. Juli: An diesem Tag wurden die badischen Anträge über Jurisdictionverhältnisse und Vaganten in Berathung genommen, und nach weit-schichtiger Discussion an eine Comission, bestehend aus den Herr[en] Orell, Sidler, Schaller, Jehle, Tscharner, Merian und Waldkirch zu Berichterstattung gewiesen. Nach dieser Erledigung wurden die Freizügigkeitsverträge mit Rußland, Polen und Modena vorgelegt, einmüthig begenehmigt, und das Vorort zur Auswechslung bevollmächtigt. Nur Obwalden allein hatte das Protokoll noch offen behalten. Ferner wurde eine Einleitung getroffen, neue ähnliche Übereinkunft mit dem Königreich Hanover im Laufe des Jahres anzubahnen. Noch theilte der Herr Gesandte von Luzern das vom dortigen großen Rath unterm 26. Juni erlassene Verbot wegen Anwerbung von Landesfremden mit.

Dero verehrliche Zuschrift vom 3. dieß, mit der nachträglichen Instruktion wegen des Brückengeldes über den Rhein bey Rothenbrunnen, ist uns richtig zugekommen, und wir werden nicht ermangeln seiner Zeit bey Behandlung dieses Begehrens uns nach derselben zu richten.

Wir empfehlen uns inzwischen der Fortdauer ihres hohen Wohlwollens, und haben die Ehre hochachtungsvoll zu geharren

Euer hochwohlgeboren!

Schwiz Bern den 8. Juli 1830

Gehorsamer Diener

N. Reichlin

F. X. Wäber alt Landammann Pannerherr

Bericht von der ausserordentlichen Tagsatzung in Luzern vom 5. März 1831 von Franz Xaver von Weber¹⁶⁶

Luzern d. 5. März 1831

Hochwohlgebohren!

Hochgeachtete Herren, Herren!

Indem ich Euer Hochwohlgebohrn den Eingang Ihrer verehrlichen Zuschrift vom 2. dieß durch Läufer Ulrich gebührend bescheine, und die mir gütigst mitgetheilten Original Beschlüsse der drey Bezirke March, Einsiedeln und Pffeffikon für angeschlossen zurücksende, mache ich es mir zur Pflicht hochselben zu eröffnen, was ich deßwegen mit Herrn Schultheiß Amrhyn für eine Unterredung gehalten. Es war vorzusehen, daß diese Bezirke sich mit ihren Beschlüssen an das Vorort wenden würden, ich hatte somit schon frühe den Herrn Amrhyn ersucht, mir, sobald ihn von dieser Seite etwas zukomme, davon Kenntniß zu geben, was er auch versprach. Am Montag erfuhr ich, daß Dr. Diethelm¹⁶⁷ in hier angekommen. Ich erwartete nun alle Augenblicke einen Ruf von Herrn Amrhyn, aber erst gestern lud mich derselbe zu ihm. Ich ging, und da eröffnete er mir, es habe ihn gestern (am Donnerstag) Herr Dr. Diethelm ein Schreiben der vier Bezirke eingehändigt, welches er mir, seinem Versprechen gemäß, mittheilen wolle. Er las es mir vor. Es enthielt im Wesentlichen folgendes: Zuerst verdanken sie die gütige und gefällige Aufnahme, welche ihren Deputierten von Seiten des Presidiums geworden; deßwegen hätten sie auch seinem klugen Rathe zufolge sich still und ruhig gehalten, jeden ungesetzlichen Schritt vermieden, und anstatt Trennung, welche als bundesverlezend hätte angesehen werden können, vielmehr Wiedervereinigung mit Schwiz auf die Grundlage einer gleichen Representation gewünscht. Von Schwiz seye aber nicht die mindeste Neigung dazu an den Tag gelegt worden. Somit hätten sie sich entschlossen in ein Provisorium zu treten, und eine einseitige gemeinsame Verwaltung für die vier Bezirke aufzustellen; sie gäben himit dem Vorort von ihren Landsgemeindbeschlüssen Kenntniß in der Hoffnung, daß dasselbe diese Entschlüsse billigen und sie dabey schützen werde. Wenn der Bezirk Küßnacht an seiner Landsgemeinde nicht einen völlig gleichen Beschluß genommen, so seye dieses nur seiner Örtlichkeit zuzuschreiben, er werde übrigens wohl bald dem gleichen Beispiele folgen, indem derselbe durchaus in den nämlichen Ansichten stehe. Dieses Schreiben war von den Vorstehern aller vier Bezirke unterschrieben. Herr Amrhyn wollte mir nachher die Beschlüsse ebenfalls vorlesen; ich merkte ihm aber, daß ich dieselben bereits kenne, und er folglich sich diese Mühe überheben könne. Ich fragte

¹⁶⁶ STASZ, Akten I, 16.011, Nr. 147.

¹⁶⁷ Gemeint ist der Arzt Melchior Diethelm (1800–1873) aus Lachen.

ihn als dann, ob er wirklich erst gestern von dem Herrn Diethelm einen Besuch erhalten, da ich wüßte, das derselbe bereits am Montag hier angekommen. Er versicherte es mir, ich aber hatte Mühe es zu glauben. Wahrscheinlich war Herr Diethelm angewiesen, vorerst noch die Unterschrift des Landamans von Küßnacht nachzusuchen, wie es scheint, hat der dreyfache Rath diesem Umtriebe entsprochen, denn der Alois Trutman figurirt wirklich unter den Unterschriften. Ich fragte den Herrn Amrhyn ferner was er nun mit diesen Schriften zu machen gedenke, ob er sie der Tagsatzung vorlegen wolle. Er antwortete: seyne Meinung seye es nicht; er werde sie dem Staatsrathe voröffnen. Da aber derselbe noch nicht gewählt seye, so müße er einweilen zuwarten, und versprach mir, seiner Zeit mich es wissen zu lassen. Er drückte alsdann sein Bedauern über die mißliche Lage unsers Kantons aus, welche in der gegenwärtigen Zeit die ganze Eidgenossenschaft gefährde, betheuerte, daß er den Deputierten der Bezirke nachdrücklich vorgestellt, sich mit dem alten Land auszusöhnen, daß er gewiß kein Freund von Revolutionen seye, daß man aber den Zeitverhältnissen Rechnung tragen müße und schloß mit dem Wunsche, das alte Land möchte auch seinerseits Schritte zur Wiedervereinigung thun, indem er durchblicken ließ, daß er doch die Ansprüche der Bezirke nicht für unbillig halte. Ich widerlege, wie ich glaube, auf eine siegreiche Weise, die kahlen Einwendungen der Bezirke gegen die 14er Übereinkunft; ihre lächerlichen Behauptungen wegen Gersau, und ihre grundfalsche Behauptung, daß sie von der Einlegung der Grundzüge unserer Verfassung in das eidgenössische Archiv keine Kenntniß gehabt, und dazu nie eingewilligt hätten. Herr Amrhyn schien mir zwar hierüber erbauet, nur kam er immer wieder auf den Zeitgeist zurück. Endlich erklärte ich, daß ich das mir Mitgetheilte meiner Regierung zur Kenntniß bringen werde, es ihrer Weisheit überlassend, das Angemeßene zu veranstellen.

Im Laufe dieser Woche soll im großen Rath von Zürich (man sagt von Glauser) auf die Lage der äußern Bezirke im Kanton Schwiz aufmerksam gemacht worden seyn, mit der Motion hirüber der Gesantschaft neue Instruction zu erteilen und eine Intervention zu provocieren. Besser Gesinnten soll es dennoch gelungen seyn, für einmal den Antrag abzulehnen, und neue Instructionen auf drey Wochen hinauszuschieben.

[...] Genehmigen Sie die Versicherung der ergebensten Hochachtung mit welcher ich zu geharren die Ehre habe

Euer hochwohlgebohrn
gehorsamer Diener
F.X. Waber [sic]

Bericht von der ausserordentlichen Tagsatzung in Luzern vom 9. Mai 1832 von Theodor ab Yberg und Nazar Reichlin¹⁶⁸

Hochwohlgebohren hochgeachtete Herren Herren

Kaum hatten wir die Grenzen des lieben, friedlichen alten Landes überschritten, als wir vernahmen, daß der mit verschiedenen Forderungen und Hoffnungen schwanger gehende so genannte Landes-Präsident der äußern Bezirke vom 7. auf den 8. bey seinen mit Leib und Seele ergebenen Küßnachtern übernachtet, von selben mit Jubel, unter dem Kanonen Donner der dort wohl angebrachten Batterien empfangen, und den 8. früh sehnsuchtsvoll nach der Bundesstadt abgereißt ist, wo auch wir nachmittag glücklich und wohlbehalten eingetroffen sind.

Wir machten alsogleich die üblichen Besuche, erfuhren dann bey dem Tagsatzungs Präsidenten, daß der aufgeblasene Lachener Gesandte wohl demselben in zierlichem Staatsrust¹⁶⁹ seine Aufwarthung gemacht, sein Creditif abgegeben, und keinen Augenblick mehr zweifle, seine Wünsche sehr bald in Erfüllung zu sehen. Seine Excellenz bemühte sich gütigst, uns auf alle mögliche Weise zu Gemüthe zu führen, wie sehr es Noth thue, diese unserer Angelegenheiten recht bald zu beendigen, Zeit und Umständen Rechnung zu tragen und nicht mehr an kleinlichten Formen zu hangen.

Wir blieben bey der wiederholten Versicherung stehen, daß das alte Land Schwitz stäts und izt noch geneigt sey, sich auf eine billige, seiner seit mehr als fünf hundert Jahren behaupteten Ehre verträgliche Weise, mit den eben so untheilig, als wieder rechtlich abgetreten Bezirken auszugleichen (was der Landes-Gemeind-Beschluß vom 6. dieß das deutlicher beurkunde), unsere Anträge aber stäts unbeachtet geblieben, und unter heuchlerischer Vorgabe von Bereitwilligkeit von der Hand gewiesen worden seyen.

[...]

Der erste Gegenstand war die Anfeindung auf gegen den Canton Schwitz, die Protestation der äußern Bezirke, ohngefähr in gleichem Tenor wie die früher, der proviso-rische Landesgemeindbeschuß vom 15. April, nebst dem

¹⁶⁸ STASZ, Akten 1, 17.001, Nr. 6.

¹⁶⁹ G(e)rust, Rust = «alles, was zur festlichen Kleidung gehört». (Idiotikon, Bd. 6, Sp. 1528.)

Creditiv für Schmid, welche Picien¹⁷⁰ wir Eur Hochwohlgebohren baldigst copialiter übermachen werden, wurden belesen, und die Gesandtschaft von Schwitz angefragt, was sie zu bemerken habe, welche nach Kräften die Gründe dieser wiederrechtlichen Tendenz, mit Anführung der Tagsatzungsbeschlüsse vom 6. 8ber, 23. Dec. 1831 und 30. Merz 1832 zu beleuchten sucht, und ~~sich~~ im Namen ihres hohen Standes gegen jedes dießfällige Einschreiten protestierte, und deßen Souverainetés Rechte aufs feyerlichste verwahrte. Die Umfrage begann, Zürich erklärte instruiert zu seyn sowohl ein Gesandter von Schwitz als auch den äußeren Bezirken sitzen zu laßen, wünscht die baldige Wiedervereinigung beyder Theile, und die glückliche Geburt einer auf Rechtsgleichheit gegründeten Verfaßung, welchem Antrag aber nur Luzern, St. Gallen & Thurgau beystimmte.

Die Urkantone vereint mit Basel, Wallis, Neuenburg und Genf unterstützten aufs kräftigste die Gesandtschaft von Schwitz, die meisten übrigen Cantone befanden sich ohne bestimmte Instructionen, lebhaft wurden die Debatten, dauerten bis 1 Uhr, wo wir endlich ehrenhaft das Feld behaupteten, und auf unseren Sesseln sitzen blieben. Nachdem der erste Antrag von Zürich und Miteinverständenen fehlgeschlagen, machte Luzern den Versuch der Gesandtschaft vom alten Lande Sitz und Stimme streitig zu machen, was jedoch nur von Thurgau unterstützt, und schließlich der Beschluß vom 6. 8ber 1831 aufrecht gestellt wurde.

Der in dieser Hoffnung sich wiegende Schmid, der schon ein Logis auf dem Sternenplatz genohmen haben soll, kann also nach Belieben die Rückkehr wieder in seine vereinte Bezirke antreten.

[...] Indem wir Euer Hochwohlgebohrenen bitten, diesen in Eile hingeworfenen Bericht mit gütiger Nachsicht zu beurtheilen, empfehlen wir uns Hochdero stättem Wohlwollen besten, und haben die Ehre zu geharren

Euer Hochwohlgebohrenen
Luzern den 9. Mai 1832
Gehorsamste Diener
Th. Ab Yberg
N. Reichlin

¹⁷⁰ Wahrscheinlich sind damit Stücke gemeint.

¹⁷¹ STASZ, Akten 1, 17.002, Nr. 16.

Erster Bericht von der ordentlichen Tagsatzung in Luzern vom 3. Juli 1832 von Nazar Reichlin und Franz Xaver von Weber¹⁷¹

Hochwohlgebohren hochgeachtete Herren Herren!

Anmit haben wir das Vergnügen Ihnen unsere glückliche Ankunft in der Bundes Stadt zu berichten. Gestern ging der eidgenösische Gruß nach bisheriger Übung vor sich, bey welcher Feyrlichkeit der päbstliche Nuntius, die Gesandten von Österreich, Rußland, Frankreich, Preusen, Sardinien und Bayern zu gegen waren, die von den übrigen Mächten befinden sich noch nicht in hier. Die Eröffnungs Rede vom Presidenten war paßend und ziemlich mäßig, mit einigen wenigen Worten berührte er auch die Angelegenheit vom Kanton Schwiz, indem er noch Hoffnung zur Vereinigung durchblicken ließ, selbe wird nächstens im Truk erscheinen. Auf die heutige Sizung wurden die Angelegenheiten von Schwiz und Basel angezeigt, sobald uns das Ergebniß bekant seyn wird, werden wir es Euer hochwohlgebohren per Expresß berichten.

Genehmigen Euer Hochwohlgebohren die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit, mit welcher wir die Ehre haben zu geharren.

Luzern den 3. Juli Dero ganz gehorsammste Diener
1832. Morgen. F.X. Wäber
Nazar Reichlin

[Schrift Franz Xaver von Weber] In der heutigen Sitzung d. 3 dieß, nachdem der Kanzler Amrhyn und der Archivar Wild neuerdingen in ihren Stellen für zwey Jahre bestätet worden, so wurde dem President die Angelegenheit des Kanton Schwiz an die Tagesordnung gestellt, derselbe stellte den Kanton als einen aufgelösten Kanton dar, indem factisch 3 verschidene von einander unabhängige Regierungen bestünden, man könne also die gegenwärtige Gesandtschaft von Schwiz gar nicht als den ganzen Kanton representierend ansehen, entweder müß man diese von der Tagsatzung für einmal ausschließen, oder aber auch einen Gesanten von dem andern Theil zulaßen. Hierauf ließ er das Creditiv vorlesen, welches die äußern Bezirke dem Herrn Kantonslandaman Schmid vom äußern Land (so war er in demselben betitelt) als erwählten Gesanten an die Tagsatzung zugestellt hatten, nun in derselben Siz und Stimme zu nehmen. Nachdem der Gesante von Schwiz kurz und kräftig den gegenwärtigen Standpunkt dieser Angelegenheit beleuchtet hatte, wurde zur Abstimmung geschritten. Zuerst wurde mit einer ziemlichen Mehrheit entschieden, dass man so gleich in die Sache eintreten wolle, in der

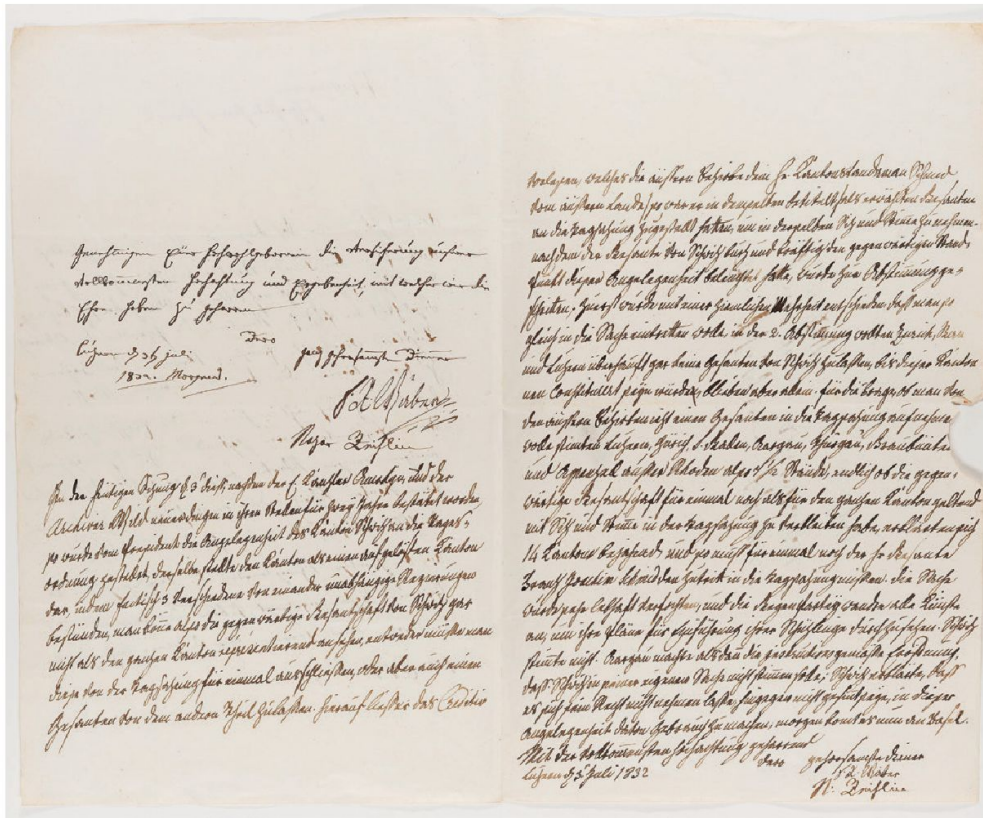


Abb. 7: Nazar Reichlin hatte den Bericht über die Ankunft in Luzern und die Eröffnung der Tagsatzung am 3. Juli 1832, morgens, beendet. Dann fügte Franz Xaver von Weber seine Schilderung der Beratung zur «Angelegenheit des Kanton Schwiz» hinzu.

2. Abstimmung wollten Zürich, Bern und Luzern überhaupt gar keine Gesanten von Schwiz zulassen, bis dieser Kanton neu constituirt seyn würderr, blieben aber allein. Für die Frage, ob man von den äußren Bezirken nicht einen Gesanten in die Tagsatzung aufnehmen wolle, stimmten Luzern, Zürich, S. Gallen, Aargau, Thurgau, Graubünten und Appenzell Außer Rhoden also 7½ Stände, endlich ob die gegenwärtige Gesantschaft für einmal noch als für den ganzen Kanton gelten mit Sitz und Stimme in der Tagsatzung zu verbleiben habe, erklärten sich 14 Kantone bejahend, und so muß für einmal noch der Herr Gesante Franz Joachim Schmid den Zutritt in die Tagsatzung mißen. Die Sa-

che wurde sehr lebhaft verfochten, und die Gegenpartey wande alle Künste an, um ihre Pläne für Einführung ihrer Schüzlinge durchzusezen. Schwiz stimmte nicht. Aargau machte als dann die instruktionsgemäße Eröffnung, daß Schwiz in seiner eigenen Sache nicht stimmen solle; Schwiz erklärte, daß es sich sein Recht nicht nehmen laße, hingegen nicht gesinnt seye, in dieser Angelegenheit davon Gebrauch zu machen; morgen kommt es nun an Basel.

Mit der vollkommensten Hochachtung geharrend
Luzern, d. 3. Juli 1832 Dero gehorsamste Diner
F.X. Wäber
N. Reichlin

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Schwyz, Staatsarchiv

- STASZ, Abschiede, Theken 1001–1097
Sammlung der Abschiede 1446–1798.
- STASZ, Abschiede, cod. 5002–5077, 5080–5093
Sammlung der Abschiede 1802–1848.
- STASZ, Akten 1, 10.011
Tagsatzungen 1529–1805, 1644, Nr. 17.
- STASZ, Akten 1, 16.009
Tagsatzungen 1825–1831, 1830, Nr. 111–123.
- STASZ, Akten 1, 16.010
Tagsatzungen 1825–1831, 1831, Nr. 124–145.
- STASZ, Akten 1, 16.011
Tagsatzungen 1825–1831, 1831, Nr. 146–165.
- STASZ, Akten 1, 16.012
Tagsatzungen 1825–1831, 1831, Nr. 166–180.
- STASZ, Akten 1, 16.013
Tagsatzungen 1825–1831, 1831, Nr. 181–198.
- STASZ, Akten 1, 17.001
Tagsatzungen 1832–1835, 1832, Nr. 1–12.
- STASZ, Akten 1, 17.002
Tagsatzungen 1832–1835, 1832, Nr. 13–21.
- STASZ, Akten 1, 17.003
Tagsatzungen 1832–1835, 1832, Nr. 22–33.
- STASZ, Akten 1, 17.004
Tagsatzungen 1832–1835, 1832, Nr. 34–44.
- STASZ, Akten 1, 17.005
Tagsatzungen 1832–1835, 1833, Nr. 45–53.
- STASZ, Akten 1, 18.007
Tagsatzungen 1836–1839, 1837, Nr. 30, 39.
- STASZ, Akten 1, 18.008
Tagsatzungen 1836–1839, 1837, Nr. 51.
- STASZ, Akten 1, 18.009
Tagsatzungen 1836–1839, 1838, Nr. 77.
- STASZ, Akten 1, 18.013
Tagsatzungen 1836–1839, 1839, Nr. 108.
- STASZ, Akten 1, 18.014
Tagsatzungen 1836–1839, 1838, Nr. 123.
- STASZ, Akten 1, 19.005
Tagsatzungen 1840–1842, 1841, Nr. 22.
- STASZ, Akten 1, 21.001
Tagsatzungen 1845–1846, 1846, Nr. 54.
- STASZ, Akten 1, 21.009
Tagsatzungen 1845–1846, 1846, Nr. 46.
- STASZ, Akten 1, 22.001
Tagsatzungen 1847, Nr. 6.
- STASZ, Akten 1, 22.003
Tagsatzungen 1847, Nr. 15.
- STASZ, Akten 1, 22.005
Tagsatzungen 1847, Nr. 25.

- STASZ, Akten 1, 22.006
Tagsatzungen 1847, Nr. 29, 31, 32.
- STASZ, Akten 1, 23.003
Tagsatzungen 1848, Nr. 6.
- STASZ, Akten 1, 23.011
Tagsatzungen 1848, Nr. 82.
- STASZ, Akten 1, 23.012
Tagsatzungen 1848, Nr. 95.
- STASZ, cod. 305
Protokolle der Kantonsgemeinden 1803–1836
und der Bezirksgemeinden Schwyz 1814–1852.

Gedruckte Quellen

- EA Repertorium 1
Amtliche Sammlung der neuern Eidgenössischen Abschiede, hg. auf Anordnung der Bundesbehörden unter Leitung des eidgenössischen Archivars Jakob Kaiser: Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1814 bis 1848, Bd. 1, bearb. von Wilhelm Fetscherin, Bern 1874.

Literatur

- Adler, Entstehung
Adler Benjamin, Die Entstehung der direkten Demokratie. Das Beispiel der Landsgemeinde Schwyz 1789–1866, Zürich 2006.
- Auf der Maur, ab Yberg
Auf der Maur Franz, ab Yberg, Theodor, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 8.12.2011, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7267.php> [Status: 22.3.2014].
- Auf der Maur, Holdener
Auf der Maur Franz, Holdener, Fridolin, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 3.9.2009, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7273.php> [Status: 26.3.2014].
- Auf der Maur, Reichlin
Auf der Maur Franz, Reichlin, Nazar, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 3.2.2010, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7277.php> [Status: 26.3.2014].
- Betschart, ab Yberg
Betschart Paul, Theodor ab Yberg und die Politik von Schwyz in den Jahren 1830–1848, in: MHVS, 51/1955, S. 3–187.
- Horat, Forschungsstand
Horat Erwin, Forschungsstand. Vom Stand zum Kanton Schwyz, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 4, hg. von Historischer Verein des Kantons Schwyz, Zürich 2012, S. 233.
- Horat, Geschichte
Horat, Erwin, Schwyz (Kanton). Politische Geschichte und Verfassungsentwicklung, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version 15.3.2013, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7385.php> [Status: 24.5.2014].

- Horat, Stand
Horat Erwin, Vom Stand zum Kanton Schwyz, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 4, hg. von Historischer Verein des Kantons Schwyz, Zürich 2012, S. 45–65.
- Horat, Zay
Horat Erwin, Zay, Karl von, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 3.2.2014, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7280.php> [Status: 26.3.2014].
- Idiotikon
Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Bd. 1–, gesammelt auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihilfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes, Frauenfeld 1881–.
- Jacober, Weber
Jacober Ralf, Weber, Franz Xaver von, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 14.10.2013, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7279.php> [Status: 26.3.2014].
- Jucker, Gesandte
Jucker Michael, Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter, Zürich 2004.
- Kessler, Verfassung
Kessler Valentin, «... und da eine und die gleiche Verfassung nicht möglich ist, so versuchen wir es einmal, dass jeder Theil die ihm entsprechende pflege ...» – Der Kanton Schwyz, äusseres Land, 1830–1833, in: «Streit und Staat». Geschichte der politischen Unruhen im Kanton Schwyz, Schwyz 2007 (Schwyzer Hefte, Bd. 90), S. 67–70.
- Manz, Basel
Manz Matthias, Basel (Kanton). Regeneration und Kantons-trennung, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version 3.3.2010, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7387.php> [Status: 25.5.2014].
- Meyerhans, Ausserschwyz
Meyerhans Andreas, Der «Kanton Ausserschwyz» – Scherz oder Ernst im Sommer 1975?, in: MHVS, 95/2003, S. 173–186.
- Meyerhans, Kanton
Meyerhans Andreas, Der Kanton Schwyz 1798 bis 1848. Der Weg in den Bundesstaat, Schwyz 1998 (Schwyzer Hefte, Bd. 72).
- Meyerhans, Wollerau
Meyerhans Andreas, Der «schuldloseste Teil» – Wolleraus Rolle während der Kantons-trennung 1833, in: MHVS, 100/2008, S. 368–371.
- Michel, Eskalation
Michel Kaspar, Eskalation der Parteienkämpfe – Der Kiüssnachter Zug von 1833, in: «Streit und Staat». Geschichte der politischen Unruhen im Kanton Schwyz, Schwyz 2007 (Schwyzer Hefte, Bd. 90), S. 71–75.
- Roca, Sarnerbund
Roca René, Sarnerbund, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version 13.1.2012, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17233.php> [Status: 1.6.2014].
- Santschi, Abschiede
Santschi Catherine, Abschiede, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 1.3.2001, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8955.php> [Status: 14.5.2014].
- Suter, Forschungsstand
Suter Meinrad, Forschungsstand. Die Staatsgeschichte 1798–2008 im Überblick, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 4, hg. von Historischer Verein des Kantons Schwyz, Zürich 2012, S. 233–234.
- Suter, Staatsgeschichte
Suter Meinrad, Die Staatsgeschichte 1798–2008 im Überblick, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 4, hg. von Historischer Verein des Kantons Schwyz, Zürich 2012, S. 67–117.
- von Weber, von Weber
von Weber W.A. [Werner Alois], Franz Xaver von Weber (1766–1843). Ein Schwyzer Staatsmann in bewegter Zeit, Schwyz 1998.
- Würgler, Eidgenossen
Würgler Andreas, Die Tagsatzung der Eidgenossen. Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470–1798), Epfendorf/Neckar 2013 (Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 19).
- Würgler, Konferenzen
Würgler Andreas, Tagsatzungen und Konferenzen, in: Die Geschichte der Schweiz, hg. von Georg Kreis, Basel 2014, S. 132–135.
- Würgler, Tagsatzung
Würgler Andreas, Tagsatzung, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version 3.12.2013, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10076.php> [Status: 26.4.2014].
- Wyrsch, Kanton
Wyrsch Paul, Der Kanton Schwyz äusseres Land 1831–1833, Schwyz 1983 (Schwyzer Hefte, Bd. 28).
- Wyrsch/Wyrsch, Ringen
Wyrsch-Ineichen Gertrud/Wyrsch Paul, Das Ringen um die Bundesverfassung von 1848 nach Briefen der schwyzerischen Tagsatzungsgesandten an ihren Landammann Nazar von Reding, in: Gfr., 150/1995, S. 35–118.